

„Es werden Typen dabei kaputtgehen“

Selbst im Hunger-Koma machen Anarchisten dem Rechtsstaat noch zu schaffen. Die Justiz muß sich gegen den Vorwurf der „Isolationsfolter“ verteidigen. Die tödlichen

Schüsse auf den Kammergerichtspräsidenten von Drenkmann, 28 Stunden nach dem Tod von BM-Häftling Meins, scheinen eine neue Welle von Gewalttaten anzukündigen.

Günter von Drenkmann war von Amts wegen mit Baader/Meinhof-Angelegenheiten nie befaßt, zeitlebens nicht. Über Häftlingsgesuche hatte er ebensowenig zu befinden wie über Anwaltsbeschwerden, die BM-Mandanten seien Opfer von „Isolationsfolter“ und „Vernichtungshaft“. Drenkmann war Zivilrichter und schon deshalb nicht in Strafsachen gegen Anarchisten tätig.

In seiner Eigenschaft als Kammergerichtspräsident war er nicht einmal organisatorisch zuständig für das einzige BM-Verfahren, das bislang vor dem obersten West-Berliner Gericht lief —

ein Verfahren zudem gegen einen Mann, den BM-Mitbegründer Horst Mahler, der den Genossen in Haft wie im Untergrund längst keine Beachtung mehr wert ist. Der Mahler-Prozeß fand aus Sicherheitsgründen im Gebäude des Landgerichts statt, dem Oberrichter Drenkmann stand mithin nicht einmal das Hausrecht zu.

Wenn es Logik gäbe, wo es keine geben kann, hätte der Kammergerichtspräsident von Drenkmann nicht unter Schüssen sterben dürfen, die offenkundig den Tod des BM-Untersuchungshäftlings Holger Meins rächen

sollten. Meins, in Haft seit 1972 und zuletzt verwahrt in der rheinland-pfälzischen Vollzugsanstalt Wittlich, starb am Sonnabend vorletzter Woche im Hunger-Koma, Drenkmann 28 Stunden später in seiner Berliner Wohnung, aus zerschossenem Herzen blutend.

Grausamer und grotesker zugleich hätte sich das BM-Syndrom kaum aufs neue manifestieren können. Der Tod in Wittlich, der Mord in Berlin — das eine so unmenschlich wie das andere, das eine wie das andere nur noch erklärbar aus dem suiziden Selbstverständnis westdeutscher Anarchisten, die klischeegetreu zu allem entschlossen sind.

Mit einem Mal wurden die Bundesbürger wieder gewahr, daß es noch ein Problem gibt, das die meisten schon hinter Schloß und Riegel wähten: die juristische Aufarbeitung der Anarcho-Attentate der frühen siebziger Jahre. Und ebenso unvermittelt zeigte sich, daß es Nachahmer auf die mörderische, selbstmörderische Bahn der Baader und Meinhofs zieht — in einer ideologischen Verblendung, deren Sprachverwirrung noch am ehesten analysierbar scheint.

Denn es war doch klar, daß das Gerede von amtlich bezweckter „Vernichtungshaft“ und „Folter“ mitten im Rechtsstaat nur desolaten Hirnen ent-



Tatort, Opfer von Drenkmann
Terror gegen die Justiz

springen konnte, jedenfalls nicht zu halten war im Lichte der Haft-Wirklichkeit — oder? Da war doch sicher, daß der Hungerstreik vom Hungernden zu verantworten war, und sein Tod mitnichten von jenen, die ihn trotz allem zu ernähren suchten — oder?

Ein, zwei Tage lang boten bündige Antworten nur die ganz Linken an. Über Nacht sprühten sie ihre Losungen auf die Gemäuer von Gotteshäusern, so an die Augsburger Anna-Kirche („Isolation ist Mord“) oder an die Wieskirche in Oberbayern („Rache für Hol-



Anarchist Meins, Meins-Zelle: Terror der Justiz?

ger ... Amen“). Am Berliner Ku'damm gingen Scheiben in Scherben.

Dann, als von Drenkmann tödlich getroffen wurde, war allerorten augenfällig, daß die Terroristen in diesem Fall, so die „FAZ“, ihrer einstigen „Sympathisanten weithin verlustig gegangen sind“. Apo-Anhänger von früher nannten sich mit einem Male enig mit Kanzler Schmidt, der in der „Bild“-Zeitung zur Solidarität mit jenen aufrief, die als Staatsdiener „ihre Pflicht tun“.

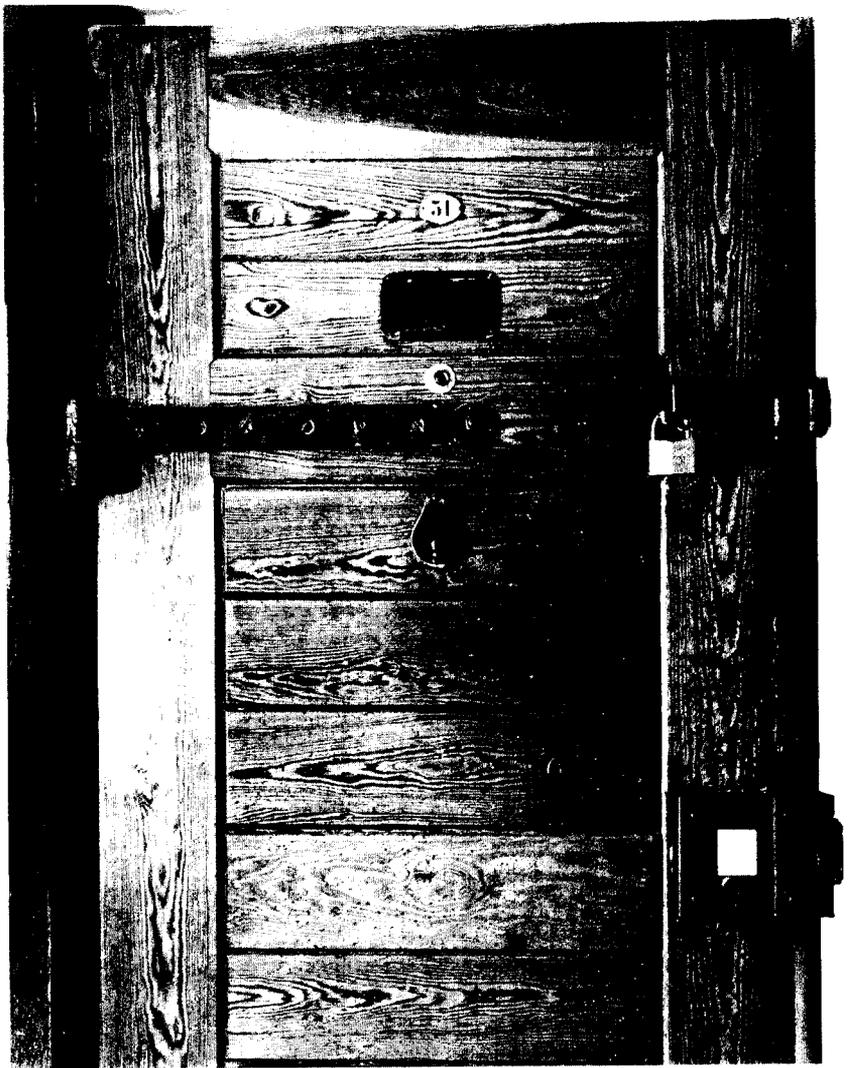
Es trat, wie anders, der Staat in Erscheinung. Tausende von Polizisten, die bis auf weiteres auch privat ihre Waffen tragen müssen, rückten aus zum Schutz von Politiker- und Juristenwohnungen, von Ministerien und Gefängnissen. Selbst auf dem Öjendorfer Friedhof zu Hamburg, wo letzte Woche Holger Meins aufgebahrt wurde, fuhren Funkstreifen auf.

Verschärft wurden die ohnehin heisspiellosen Schutzvorkehrungen am Gefängnis Stuttgart-Stammheim, wo die BM-Häftlinge Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Carmen Roll und Jan-Carl Raspe auf ihren Prozeß warten. Zwei Hundertschaften, bewaffnet mit Maschinenpistolen, riegeln nun das Gelände ab. Der Luftraum über Stamm-

heim ist gesperrt. Die Bewacher befürchten Terror-Akte auch von oben.

Bundesregierung wie Bundestag, Oberbürgermeister wie Unterbezirksvorsitzende zeigten Flagge wider den Terror. Die Justizminister der Länder wie des Bundes suchten klarzumachen, was es mit der „Vernichtungshaft“ und mit dem „Hungerstreik“ auf sich habe. Den von BM-Anwälten wie Linksradiكالen erhobenen Vorwurf, die BM-Häftlinge würden besonders belastenden Vollzugsbedingungen, insbesondere einer „Isolationsfolter“ unterworfen, nannten sie schlicht „unwahr“.

Die Minister sahen, zugunsten der BM-Häftlinge und wider die Justiz, in zunehmendem Maße eine Hetz-, Sympathie- und Mitleids-Kampagne am Werke und formulierten, weder Hungerstreik noch angedrohter Durststreik dienten einer Verbesserung der angeblich schlechten Haftbedingungen, seien vielmehr „Teil eines geplanten Kampfes gegen den Rechtsstaat mit dem Ziel, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen die Entlassung aus rechtmäßiger Haft zu erzwingen oder doch zumindest die Rechtsstaatlichkeit der zuständigen Institutionen gegenüber der Öffentlichkeit in Zweifel zu



ziehen, sie verächtlich zu machen und gleichzeitig zu erschüttern“.

Holger Meins hatte am 11. Oktober in einem „Bericht zur Zwangsernährung (ZE)“ notiert:

5-6 grüne, 2-3 sanis, 1 arzt. die grünen packen, schieben zerrn mich auf nen operationsstuhl. ist eigentlich 'n op-tisch mit allen schikanen, drehschwenkbar- usw. und klappbar zum sessel mit kopf-fußteil und armlernen. festschnallen: 2 handschellen um die fußgelenke, 1 ca. 30 cm breiter riemen über die hüfte, linker arm mit 2 breiten lederstücken mit 4 riemen vom handgelenk bis ellenbogen, rechter arm 2 - handgelenk und ellenbogen. 1 über die brust, von hinten ein grüner oder sani, der den kopf mit beiden händen um die stirn fest an das kopfteil preßt - (beim aktiven kopfwiderstand noch einer rechts und links an die seiten, in die haare-bart und um den hals - damit ist der ganze körper ziemlich fest fixiert, bei bedarf hält dann noch einer knie oder schultern. bewegung ist nur muskulär und „innerhalb“ des körpers möglich. die woche ham sie die gurte/riemen sehr festgezurr, so daß sich z. b. in den händen das blut staute, bläulich anlieft usw.).

ze: verwendet wird ein roter magenschlauch (also keine sonde), die so ca. mittelfingerdick ist (bei mir zwischen den gelenken). der ist geölt, geht aber praktisch nie ohne automatisches würgen rein. da er nur ca. 1-2 mm dünner ist als die speiseröhre (das läßt sich nur vermeiden, wenn man mitschluckt und überhaupt ganz ruhig ist). schon bei leichter erregung führt das einschieben des schlauches sofort zu würgen und brechreiz. dann zu

verkrampfen der Brust-Magen-Muskulatur, Konvulsionen, die sich fortpflanzen in Kettenreaktionen und mit sich steigender Heftigkeit und Intensität den ganzen Körper erfassen, der sich gegen den Schlauch aufbäumt. Je heftiger und je länger je schlimmer, ein einziges Würgen-Erbrechen, begleitet von Wellen von Verkrampfungen.

Die Tortur ist schlimm, doch die Zwangsernährung Rechtens, mehr noch, ein Gebot der Menschlichkeit, denn so wenig der Rechtsstaat von der Verfolgung anarchistischer Gewalttäter lassen kann, so wenig kann er es sich leisten, inhaftierte Gewalttäter dem Hungern mit Todesrisiko preiszugeben — auch wenn dies manchem Bürger-Vorurteil entspricht.

Herausgefordert von Tätern, die die Spielregeln eben dieses Rechtsstaates nur akzeptieren, sofern sie ihnen nützlich sind, muß ihnen die Justiz, muß ihnen der Gefängnisarzt die Gelegenheit verweigern, mit sich selber kurzen Prozeß zu machen — „bis zum letzten helfend eingreifen“, so umschreibt es der Stuttgarter Psychiater Dr. Helmut Henck (siehe Interview Seite 36), Arzt in der Strafvollzugsanstalt Stuttgart-

Stammheim, wo gleich vier BM-Mitglieder hungern.

Wenn Holger Meins, wie die Obduktion zu erweisen scheint, an „Ausziehung“ gestorben ist, hätte die rechtsstaatliche Vorsorge versagt — und in diesem Punkt hätten sogar diejenigen recht, die in den Ruch gekommen sind, mit den Anarchisten gemeinsame Sache zu machen, die BM-Anwälte.

Freilich, wenn es umsichtiger Pflege gelungen wäre, ihn am Leben zu erhalten, hätte jeder Tag dem Anarcho-Set und seinen Helfern immer neuen Vorwand zu Schimpf und Agitation gegeben — nach der Devise, so martialische Qualen müßten die Inhaftierten auf sich nehmen, um die Unbill ihres Eingekerkertseins zu demonstrieren.

Dieses Dilemma scheint unauflösbar, und kundige Strafverfolger bringen das Problem auf den einfachen Nenner, daß die Justiz halt mit den Anarchisten leben und sich immer wieder die Frage gefallen lassen müsse, was denn in deutschen Vollzugsanstalten Rechtens ist, genauer: Wie lange, unter welchen Umständen und mit welcher

Begründung Einzelhaft — gemeinhin Isolierung — verhängt werden kann. Daß in jeder Zelle immer nur jeweils ein U-Häftling untergebracht wird, ist die Regel — von der freilich Ausnahmen zulässig sind.

Betroffen sind rund 40 BM-Mitglieder, die überall in der Republik einsitzen: wegen des Verdachts auf Mord und Bankraub, Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung. Die Untersuchungshäftlinge leben durchweg in Einzelzellen — wie prinzipiell jeder andere westdeutsche U-Häftling. Und wie jeder andere haben sie Gelegenheit, in der Zelle Radio zu hören, aus der Gefängnisbibliothek Bücher auszuborgen, von draußen Lektüre zu beziehen und Besuche zu empfangen.

Jedoch: Das Recht, mit anderen Insassen wenigstens zeitweise zusammen zu sein, beispielsweise beim gemeinschaftlichen Fernsehen, beim Sport oder auch nur beim Gang über den Hof, wurde lediglich einem Teil der Anarchisten-Runde zugestanden — und aus dieser Begrenzung, zumeist bedingt mit den Sorgen um die Sicherheit

„Entweder Mensch oder Schwein“

Der letzte Brief von Holger Meins (an Grashof, 31. Oktober 1974)

Das einzige was zählt ist der *Kampf* — jetzt, heute, morgen, gefressen oder nicht. Was interessiert ist, was Du draus machst: 'n Sprung nach vorn. Besser werden. Aus den Erfahrungen lernen. Genau das muß man daraus machen. Alles andere ist Dreck. DER KAMPF GEHT WEITER. Jeder neue Fight, jede Aktion, jedes *Gefecht* bringt neue unbekannte Erfahrungen, und das ist die Entwicklung des Kampfes. Entwickelt sich überhaupt nur so. Die subjektive Seite der Dialektik von Revolution und Konterrevolution: „Das Entscheidende ist, daß man zu lernen versteht.“

Durch den Kampf für den Kampf. Aus den Siegen, aber mehr noch aus den Fehlern, aus den Flipps, aus den Niederlagen. Das ist ein Gesetz des Marxismus.

Kämpfen, unterliegen, nochmals kämpfen, wieder unterliegen, erneut kämpfen und so weiter *bis zum endgültigen Sieg* — das ist die Logik des Volkes. Sagt der Alte.

Allerdings: „Materie“: Der Mensch ist nichts als Materie wie alles. Der ganze Mensch. Körper und Bewußtsein ist „materielle“ Materie und was den Mensch ausmacht, was er ist, seine *Freiheit* — ist, daß das Bewußtsein die Materie *beherrscht*

— sich SELBST und die äußere Natur und vor allem: das eigene Sein. Die eine Seite Engels: glasklar. Der *Guerilla* aber *materialisiert* sich im *Kampf* — in der *revolutionären Aktion*, und zwar: *ohne Ende* — eben: *Kampf bis zum Tod* und natürlich: kollektiv.

Das ist keine Sache der Materie, sondern eine der *Politik*. Der PRAxis. Wie Du sagst. Nach wie vor Sache. Heute morgen und so weiter. Gestern ist gewesen. Kriterium auch, aber *vor allem* SACHE. Was ist — *jetzt* — liegt *als erstes bei Dir*. Der HS ist noch lange nicht zu Ende.

Und der Kampf hört nie auf.

Aber

Gibt da natürlich nen Punkt: *Wenn Du weißt*, daß mit jedem SCHWEINESIEG die konkrete Mordabsicht konkreter wird — und Du machst nicht mehr weiter mit. bringst Dich in Sicherheit, gibst den SCHWEINEN *damit* einen *Sieg*, heißt lieferst uns aus, bist *Du* das Schwein, das spaltet und einkreist, um selbst zu überleben und dann halt die Fresse von „wie gesagt: die Praxis. Es lebe die RAF. Tod dem Schweinesystem“. *Dann* — also wenn Du nicht weiter mithungerst — sagste besser, ehrlicher (wenn Du noch weißt, was das ist: Ehre): „Wie gesagt: ich lebe. Nieder mit

der RAF. Sieg dem SCHWEINESYSTEM“ —

Entweder Schwein oder Mensch
Entweder überleben um jeden
Preis oder Kampf bis zum Tod
Entweder Problem oder Lösung
Dazwischen gibt es nichts

Sieg oder Tod — sagen die Typen überall und das ist die Sprache der *Guerilla* — auch in der winzigen Dimension hier: Mit dem Leben ist es nämlich wie mit dem Sterben: „Menschen (also: wir), die sich weigern, den Kampf zu beenden — sie gewinnen entweder oder sie sterben. anstatt zu verlieren und zu sterben.“

Ziemlich traurig. Dir so was noch mal schreiben zu müssen. Was natürlich auch nicht wie das ist, wenn man stirbt oder wenn sie einen killen. Woher auch? In einem Augenblick der Wahrheit da morgens ist mir als erstes durch den Kopf geschossen: Also soo ist das (wußte ich ja auch noch nicht) und dann (vor dem Lauf, genau zwischen die Augen gezielt): Na egal. das war's. Jedenfalls auf der richtigen Seite.

Du müßtest da eigentlich auch was wissen. Naja. Es stirbt allerdings ein jeder. Frage ist nur wie und wie Du gelebt hast und die Sache ist ja ganz klar: KÄMPFEND GEGEN DIE SCHWEINE als MENSCH FÜR DIE BEFREIUNG DES MENSCHEN: Revolutionär, im Kampf — bei aller Liebe zum Leben: den Tod verachtend. Das ist für mich: dem Volk dienen — RAF.

und für einen begrenzten Zeitraum auch gedeckt durch den Paragraphen 119 der Strafprozeßordnung, gedieh letztlich der Konflikt.

Denn darin waren sich BM-Anwälte wie BM-Häftlinge einig: Diese Freiheit hinter Gittern müsse für alle gelten — und notfalls erzwungen werden. Ein Hungerstreik bot den von der Außenwelt abgeschnittenen Genossen zudem die Gelegenheit, das revolutionäre Kredo noch einmal und diesmal ohne Bomben unters Volk zu bringen.

Dieser „Hungerstreik der Gefangenen ist kollektiver“, so hatte der Stuttgarter Anwalt Klaus Croissant angekündigt, und er werde „so lange anhalten, bis die Isolation auch bei dem letzten Gefangenen beseitigt ist“. Das BM-Kollektiv nahm denn auch das beklag-

te konnte so viele Briefe schreiben, wie er wollte, und nach Lust und Laune Zeitungen beziehen — und zwar unzensurierte. „Er hatte -zig Bücher“, so Bükker. „von Karl Marx bis Che Guevara.“ Und Besuche bekam er „die Menge“, vor allem von seinen Anwälten.

Solidarität mit zwangsweise isolierten Genossen und die fixe Idee, den „Volkskrieg“ (Baader) aus der Zelle gegen den vermeintlichen Unrechtsstaat zu führen — diese Motive überlagerten sich stets im demonstrativen Verhalten der BM-Häftlinge und einiger BM-Anwälte. Wie Wahn und Wirklichkeit zum Wohle der Revolution zusammengerührt wurden, bezeugt beispielhaft der Fall des Lothar Gend.

Zwar wird Gend, des versuchten Mordes verdächtig, in der Vollzugsan-

dem aufsichtführenden Beamten nicht mehr erreichen konnte.“

Dazu Nordrhein-Westfalens Justizminister Diether Posser, der als Rechtsanwalt schon in den fünfziger Jahren engagiert Kommunisten verteidigte: „Als der Häftling am 12. November über Herzbeklemmungen klagte, wurde er sofort untersucht. Der Arzt stellte eine normale Herztätigkeit und normale Pulsverhältnisse fest. Auch der Blutdruck wurde laufend kontrolliert. Stets waren Fußpulse fühlbar. Der Gefangene war nie eiskalt. Die Hauttemperatur war normal. Schüttelfrost ist nicht beobachtet worden.“

Kein Zweifel, daß die Justiz an medizinischer Fürsorge für Lothar Gend mehr aufbot, als in westdeutscher U-Haft allgemein üblich. Kein Zweifel aber auch, daß die Justiz es häufig an fürsorglicher Überlegung fehlen ließ, wo medizinischen Komplikationen mit Blutdruck-Kontrollen nicht mehr beizukommen ist: bei einer Isolierhaft, die Monate oder gar Jahre währt, die auf einen hochgradig sensibilisierten, nahezu erdenfernen Typus einwirkt.

Durchweg nahmen weder Anstaltsärzte noch Anstaltsbeamte zur Kenntnis, daß nach neueren Einsichten der Psychiatrie das strikte Abschirmen von Menschen auf Dauer zur Einschränkung der sinnlichen Wahrnehmung führt — „sensorische Deprivation“ — und daß dann Veränderungen der Persönlichkeit, Halluzinationen und vegetative Störungen bis hin zum Herzleiden verbreitete Folgen sind.

Beispielsweise berichtete das PEN-Club-Mitglied Eugen Helmlé nach einem Besuch beim isolierten Klaus Jünschke in der Vollzugsanstalt Zweibrücken von einem „hochgradig nervösen, kränklichen Menschen, der zu Anfang einige Schwierigkeiten hatte, seine Gedanken zu sammeln, Sätze zu formulieren, erinnerte Ereignisse chronologisch einzuordnen“. Jünschkes Angst: Er werde vergiftet.

Die Diskussion um die Haftbedingungen offenbarte, daß die deutsche Justiz im Umgang mit subtileren Einschließungsfolgen überfordert ist. Freilich, die Anstaltsmediziner werden von vielen Anarcho-Häftlingen abgelehnt und oft schon in der Diagnose behindert — und gleichzeitig prangern deren Anwälte mangelhafte ärztliche Versorgung an.

Selbst wenn am Ende die Isolationsfolgen hinreichend berücksichtigt würden, stellten sich einer Aufhebung der Isolation immer noch die Häftlinge selbst entgegen — mit Solidaritätshaltung gegenüber den weiterhin Isolierten und Drohungen gegen die Anstalten. „Die Abschaffung der Isolation“, so „Die Gefangenen aus der RAF“ in einem Flugblatt, sei Bedingung für „proletarische Gegengewalt“ und „Befreiungskampf im Gefängnis“.

Daß solche Flugblätter von BM-Anwälten nach draußen ins rote Milieu



Bw. Gefängnis Stuttgart-Stammheim, Bewacher: Beispielloser Schutz

te Martyrium freiwillig auf sich: Als Richter und Gefängnisdirektoren die zu Anfang bei allen streng gehandhabte Abschirmung in einigen Fällen lokkerten, waren's die Häftlinge nicht zufrieden.

So Jan-Carl Raspe, 30, angeklagt wegen Mordes und versuchten Mordes, der nach Angaben des Leiters der Vollzugsanstalt in Köln-Ossendorf, Georg Bükker, „wie ein normaler Untersuchungsgefangener“ hätte leben können. Er durfte „an allen gemeinsamen Veranstaltungen teilnehmen, auch am gemeinsamen Spaziergang im Hof“ — aber er tat es nie, so Bükker: „Er hat sich immer abgesondert, er drehte seine eigenen Runden.“

Raspe hat in seiner Zelle eine eigene Schreibmaschine und ein eigenes Radio, das nicht an den zentralen Gefangenenfunk angeschlossen war. Er

stalt Bochum unzweifelhaft in strenger Isolierhaft gehalten. Er darf seine Runden im Gefängnishof nur allein und unter strenger Aufsicht absolvieren, er wird von allen gemeinsamen Veranstaltungen ausgeschlossen, und seine Zelle ist mit einem Stahlgitter sowie zwei Schlössern gesichert. Aber was sein Anwalt Karl-Hugo Brentzel etwa über Gesundheitszustand und Justizterror verlaublich, erweist sich als Kolportage.

Brentzel: „Er litt unter Atem- und Herzbeschwerden sowie unter Beklemmungszuständen. Seine Hände und Füße waren infolge von Kreislaufstörungen naßkalt, immer wieder hatte er Schüttelfrost. Wie mir Herr Gend mitteilte, war er am Tag zuvor kaum bei Bewußtsein gewesen und so geschwächt, daß er in seiner Einzelzelle den Knopf für die Verständigung mit

expediert wurden, ist noch der geringste Verdacht, den Strafverfolger gegenüber manchen Verteidigern hegen. Seit der Berliner Horst Mahler die gefährliche Gratwanderung zwischen Recht und Revolution vorführte, anfangs brillant, dann mit einem Sturz ins Bodenlose der Kriminalität, sind linke Anwälte vielfältig in Verruf geraten.

Der Verdacht geht um, die Mandatsträger hätten als Mittelsmänner unter der Robe Kassiber geschleust, hätten sich als Anstifter und Hintermänner der RAF betätigt, seien mittlerweile von ihrer Klientel erpreßbare Kumpagne.

Vor vier Jahren bereits verfügte die Berliner Strafvollzugsbehörde Leibesvisitation für alle Mahler-Besucher, „Rechtsanwälte“ ausdrücklich eingeschlossen. Der ehemalige Generalbun-

Schmuggels von der Verteidigung seiner Mandantin Gudrun Ensslin ausgeschlossen hatten, mußten sich vom Bundesverfassungsgericht sagen lassen: „Eingriff in die Freiheit der Berufsausübung, der weder durch Gesetz noch durch Gewohnheitsrecht gedeckt ist“.

Die Anwälte wiederum schlugen Töne an, die Staatsanwälte und Richter geradezu zwangsläufig scharf machten. Auf Luftmatratzen und in Robe lagerten die Rechtsanwälte Becker, Bergmann, Lang, Cassel, Croissant, Demski und Groenewold vier Tage lang vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe — aus Protest gegen die „Isolationsfolter“. Plakattexte: „BGH = brauner Gangsterhaufen“, „Gegen Folter helfen keine Rechtsmittel.“

In der Verhandlung gegen den Referendar Rolf Pohle vor einer Münchner

staatsfeindlicher Extremisten zu eigen gemacht.

Nach dem Hungertod von Holger Meins kam Argwohn auch auf politischer Ebene hoch. FDP-Innenminister Maihofer warf Anwälten vor, sie hätten ein Informationsnetz über Anstaltsmauern hinweg gespannt. Justizminister Hans-Jochen Vogel (SPD) machte mit einem längst bekannten Vorgang Stimmung: Gegen sieben Polit-Anwälte werde strafrechtlich ermittelt. Er selbst habe gegen vier Verteidiger — Croissant, Groenewold, Haag und Schily — Strafantrag wegen „verleumderischer Behauptungen“ über die Schuld der Bundesanwaltschaft am Tod von Holger Meins gestellt.

Der nordrhein-westfälische Justizminister Diether Posser (SPD) drohte von Amts wegen mit dem Staatsanwalt, „wenn es stimmt, daß Anwälte ihren Mandanten angeraten haben, nicht nur das Essen, sondern auch das Trinken zu verweigern“. Ob das stimmt, weiß Posser allerdings auch nicht. Sicherheitsbeamte halten die BM-Verteiger „fast ausnahmslos“ für politische Gesinnungsgenossen ihrer Mandanten, und schon vor Monaten meinte einer von ihnen, die Anwälte stellten „zur Zeit das größte Sicherheitsrisiko“ im Hinblick auf eine „Befreiung der BM-Häftlinge“ dar.

Genauer informiert glaubt sich der Vollzugspraktiker Friedrich-August Gréus in Zweibrücken. Der Chef der dortigen Strafanstalt, in der die BM-Aktionisten Klaus Jünschke, Manfred Grashof und Wolfgang Grundmann hungerten, will erkundet haben: „Die Hungerstreiks werden alle von der obersten Leitung genehmigt, die ja alle dirigiert.“ Strategen seien die Anwälte, denn „die ganzen Leute handeln ja nur auf Weisung ihrer Verteidiger“.

Die beschuldigten Anwälte dagegen verwehren sich — mal mehr, mal weniger eindeutig — gegen solche Angriffe, die letztlich auf eine Mitschuld am Hungertod hinausliefen. Der Berliner Verteidiger Dieter Ehmann, der im anhängigen Mahler/Meinhof-Prozeß den dort mitangeklagten Hans-Jürgen Bäcker vertritt, hält wie die wenigsten Kollegen klar Distanz und „einen Hungerstreik, der unter Lebensgefahr durchgezogen wird, für völligen Unsinn“.

Rechtsanwalt Rupert von Plottnitz vom Frankfurter Anwaltskollektiv, das auch Holger Meins' Mandat hatte, wertet die Nahrungsverweigerung als „verzweifelten Versuch zum Überleben“ und kommt deshalb „nicht auf den Gedanken, irgend jemanden vom Hungerstreik abzuhalten“. Laut Hans Christian Ströbele vom Berliner Anwaltskollektiv hätte ein derartiger Versuch auch gar keinen Sinn. Es sei „einfach Schwachsinn zu glauben, daß irgendein Anwalt in der Lage ist, etwa durch Eloquenz zu überzeugen, daß die einen Hungerstreik machen sollen, oder sie davon ab-



BM-Anwälte*: Kassiber im Verteidiger-Gepäck?

desanwalt Ludwig Martin ging weiter und leitete gegen die Stuttgarter Sozii Jörg Lang und Klaus Croissant ein Strafverfahren wegen Unterstützung einer kriminellen Vereinigung (RAF) ein.

Verteidiger Hans Christian Ströbele aus Berlin wird seit Sommer letzten Jahres verdächtigt, neue Kampfmaßnahmen einer kriminellen Vereinigung mitgeplant zu haben. Der Heidelberger Eberhard Becker wurde Anfang Februar im Morgengrauen in Hamburg zusammen mit drei gesuchten Untergrund-Anarchisten festgesetzt.

Im Eifer ihres Gefechts gegen verrannte Anwälte vergriff sich freilich die Justiz auch selber. Generalbundesanwalt wie politischer Senat des Karlsruher Bundesgerichtshofs beispielsweise, die den Berliner Rechtsanwalt Otto Schily wegen angeblichen Kassiber-

Strafkammer verlas Verteidiger Frank Niepel ein politisches Pamphlet: „Der Kampf gegen eine ungerechte Herrschaftsordnung darf auch mit illegalen Mitteln geführt werden, wenn die Anwendung legaler Mittel nicht zum Ziel führt.“ Klaus Croissant aus Stuttgart läßt keinen Zweifel: „Wenn man Revolutionäre verteidigt, muß man auch die Revolution verteidigen. Ein Industrieanwalt vertritt auch den Kapitalismus und seine Herrschaftsstrukturen.“

Rechts wie links von der Justizfront hat das Bild der jeweiligen Gegenseite mittlerweile starre Kontur gewonnen. Der Vorsitzende im anstehenden Stuttgarter Mammut-Verfahren gegen die BM-Mannschaft, Richter Theodor Prinzing, sperrte sich gegen die Berufung zusätzlicher Pflichtverteidiger linker Couleur unter anderem mit dem vordergründigen Argument, die Anwälte hätten sich „in Wort und Schrift die Terminologie radikaler, rechts-

* Croissant, Ströbele, Plottnitz, Groenewold, Reinhard, Lang, Becker (Polizeibild), Haag

zubringen, wenn sie einen solchen beschlossen haben“.

Ob unter Berufung auf ihre anwaltliche Schweigepflicht im Interesse der Mandanten, ob aus Furcht vor Folgen — durchweg wohlbedacht umschreiben alle angegriffenen Strafverteidiger ihre Rolle. Harald Loch will seine Mandantin Brigitte Asdonk, die sich nur vorübergehend am Streik beteiligt, überhaupt nicht beeinflußt haben. Denn so etwas gehöre keineswegs zu den „Verteidigeraufgaben“.

Der Hamburger Kurt Groenewold gibt zu, daß „die Frage des Hungerstreiks zwischen den Anwälten und den Gefangenen genauestens besprochen worden“ sei. Aber „die Entscheidung darüber haben die Gefangenen selbst getroffen“.

Entscheidungshilfe zumindest aber lieferten auch die Rechtsberater, wie Verteidigerpost der Hamburger Anwälte Hartmut Jacobi und Wolf Dieter Reinhard belegt (siehe Seite 46). Konsequenzen aber, wenn „ein Anwalt eingepackt wird“, so ein BM-Verteidiger, könnten weitere Eskalationen bedeuten. Denn dann „treten alle Gefangenen in den Durststreik. Dann gehen wirklich alle drauf“.

Bis zum Ende gedacht war es auch auf einem „Zellenpapier“, das Stuttgarts Justizminister Traugott Bender letzte Woche präsentierte, von Andreas Baader 1973 verfaßt worden sein soll und das sich nach Ansicht baden-württembergischer Kriminalisten auf den derzeit laufenden Hungerstreik der RAF-Gefangenen bezieht: „Ich denke, wir werden den Hungerstreik diesmal nicht abbrechen, das heißt, es werden Typen dabei kaputtgehen.“

Die Hungerdevise „Aus Schwäche Stärke machen“ (Gefangenen-Flugblatt) aber hat der Justiz ein unkalkulierbares Risiko aufgebürdet: daß die Darbenden es einfach darauf ankommen lassen. Stuttgarts Anstaltsarzt Helmut Henck fürchtet: „Wenn die Einstellung da ist: Herrlich ist es zu sterben, wenn das einem eingebleut wird, dann gehen die gerne in den Tod, es gibt ja auch Selbstverbrennungen.“

Behörden, die dies wissen und denn auch „einen zweiten Fall Holger Meins nicht ausschließen können“ (Hamburgs Justizsprecher Wolfgang Schuchardt), haben es gleichwohl schwer, sich in der Hungerstrategie der RAF-Gefangenen zurechtzufinden — wenn es denn überhaupt eine gibt. Denn zu den bedrohlichen Befunden bei den einen kontrastieren wiederum, glaubt man der Justiz, mehr bizarre Verhaltensweisen bei anderen Häftlingen.

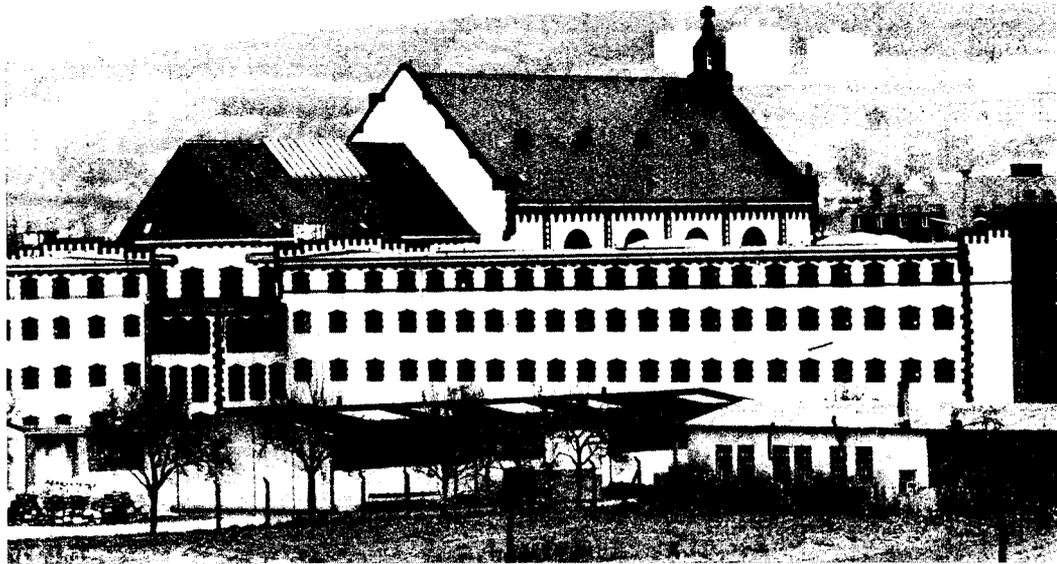
Der in Hannover einsitzende Ronald Augustin etwa, der vor kurzem noch dem Anstaltsarzt, wie dieser sich empörte, „Oberbekleidung sowie die Brille“ mit gezielt geworfenen Speisen „erheblich beschmutzte“, gibt sich neuerdings kreuzbrav beim Hungerstreik. Er

rührt den Nährbrei selber an und läßt sich ihn („Auf, meine Herren“) willig einflößen — so berichten Justizpersonen, die bei Augustin jetzt „Gewichtszunahme bis hin zu einem kleinen Bäuchlein“ konstatieren.

Zu solchen Erfolgsmeldungen freilich war im gleichen Fall noch im Oktober keinerlei Anlaß. Verunsichert von anhaltendem Hungerstreik und nachlassendem Gesundheitszustand des Häftlings, hatte Hannovers Justiz Augustin mit dem Hubschrauber von Station zu Station verschickt: mal von Hannover ins Gefängnispital nach Lingen, damit er „in ein regelrechtes Krankenhaus“ (Staatssekretär Bartsch) komme, mal wieder zurück nach Hannover in die Medizinische Hochschule,

brecher eingesetzt — im meist denn auch bestätigten Vertrauen darauf, daß Durst, anders als das Hungergefühl, mit der Zeit als immer quälender empfunden wird. So deklarierten Aufsichtler in der Vollzugsanstalt Straubing, wo der RAF-Sympathisant Rolf Heissler hungert, den Wasserentzug unangefochten als „hausinterne therapeutische Maßnahme“.

Dagegen: Gänzlich ohne derart riskante Mittel konnte beispielsweise der Zustand der Stuttgarter Gefangenen, Carmen Roll und Gudrun Ensslin, zufriedenstellend gehalten werden. Ebenso bei Jan-Carl Raspe, den seine Bewacher beim Hofgang „flotten Schrittes die anderen Gefangenen überrunden“ sahen.



Strafanstalt in Wittlich: „Befreiungskampf im Gefängnis“

nun „in ein richtiges Krankenhaus“ (Bartsch).

In Lingen entzogen Anstaltsärzte dem beharrlich Hungernden kurzerhand das Trinkwasser. Begründung: „Das machen wir immer so.“ Wasser gab es nur mit Salz, zum Waschen. In Lingen Durst-Vollzug blieb Augustin, bis das Landgericht Osnabrück den Wasserentzug verbot (SPIEGEL 45/1974), für dreieinhalb Tage. „Diese Maßnahmen waren nicht mit uns abgesprochen“, sagt Staatssekretär Bartsch hinterher, „es gibt keinen hier im Haus, der nicht geschrien hätte, wenn ihm das zu Ohren gekommen wäre.“

Trinkwasserentzug, so weiß Bartsch, kann — zumal in Verbindung mit Hungerstreik — „nicht wieder gutzumachenden Schaden“ anrichten. In der Tat: Nach drei bis vier Tagen schon versagen dann die Nierenfunktionen. Trotzdem wird Wasserentzug in Gefängnissen schon mal als Hungerstreik-

Hamburgs neun RAF-nahe UG-In-sassen nehmen ihr „Braun's oral“, wie die meisten Gefangenen, durch die Nase. Und fast immer lassen sich die Häftlinge widerstandslos zur künstlichen Ernährung bringen, notfalls auf der Trage. Ein Anstaltsmediziner, erleichtert: „Die schlucken, wenn geschluckt werden muß.“

Mehr noch, wie es heißt: Klaus Jünschke, so lobte jedenfalls der Zweibrücker Vollzugsleiter Gréus, „hat sogar eifrig mitgeholfen, selbst das Schläuchelchen reingesteckt und das Ende festgehalten“. Am Fall Jünschke freilich wird zugleich deutlich, daß die von Vollzugspersonen freudig kolportierten Knast-Schnurren — gleichviel ob so gewollt oder nicht — die Lage der Hungernden mitunter wohl nicht recht erschöpfend spiegeln.

Als beispielsweise der Vertrauensarzt Johannes Jacobs die Zweibrücker Häftlinge Klaus Jünschke und Wolfgang Grundmann letzte Woche inspiziert

hatte, hielt er für „grotesk“, was das Anstaltspersonal behauptete; daß den beiden im Zweitagerhythmus die Ration von 2450 Kalorien zusammen mit zweieinhalb Liter Flüssigkeit eingespült worden sei. „Bei einem, der völlig abgemagert ist“, poltert Jacobs, „das geht gar nicht, das ist völlig verrückt.“

Der Arzt, von den Anwälten benannt, nachdem sich Amtsärzte von den Häftlingen „grob aus der Zelle geschmissen“ sahen, glaubt angesichts des Ernährungszustands der beiden, ihnen sei „praktisch nur ein Drittel“ der offiziell angegebenen Menge verabfolgt worden. Letzte Woche kamen Jünschke wie Grundmann im Zustand völliger Entkräftung ins Krankenhaus — auf die Intensivstation der Mainzer Universitätsklinik, nachdem andere Krankenanstalten die Aufnahme verweigert hatten („Für solche politischen Gewalt-

wortlich sind, scheint ebenso sicher. Am Mittwoch vergangener Woche verbreitete das Mainzer Justizministerium in seiner „Dokumentation“ amtlich die Unwahrheit: „Weder von den Verteidigern noch von Holger Meins selbst wurde zu irgendeinem Zeitpunkt um Beiziehung eines Arztes seines Vertrauens nachgesucht.“ Das Gegenteil stimmt.

Am 14. Oktober hatte der für die Mitglieder vom harten BM-Kern zuständige 2. Stuttgarter OLG-Strafsenat einen auch für Holger Meins gestellten Antrag auf Zulassung solcher „Vertrauensärzte“ abgelehnt: Es gebe „keinen begründeten Anhalt dafür, daß die Ärzte in den jeweiligen Vollzugsanstalten ihre Pflichten vernachlässigen würden oder ihren Aufgaben nicht gewachsen wären“.

Erst als, am 22. Oktober, der Stuttgarter Strafsenat ausdrücklich beschloß, der Häftling sei per Nasenschlauch zu ernähren — weil die schonendere Methode möglich sei und „organisatorische Schwierigkeiten einer rechtlich gebotenen Anordnung nicht entgegenstehen“ dürften —, zog man in Wittlich einen externen Hals-Nasen-Ohrenarzt hinzu. Der erklärte zwar die Nasensonde bei Holger Meins wegen eines „Schiefstandes der Nase“ und einer „pfenniggroßen Perforation der Nasenscheidewand“ für nicht praktikabel, und der Häftling wurde weiterhin durch den Mund ernährt — aber immerhin mit dem dünnen Schlauch, was vom ersten Tage an möglich und geboten gewesen wäre.

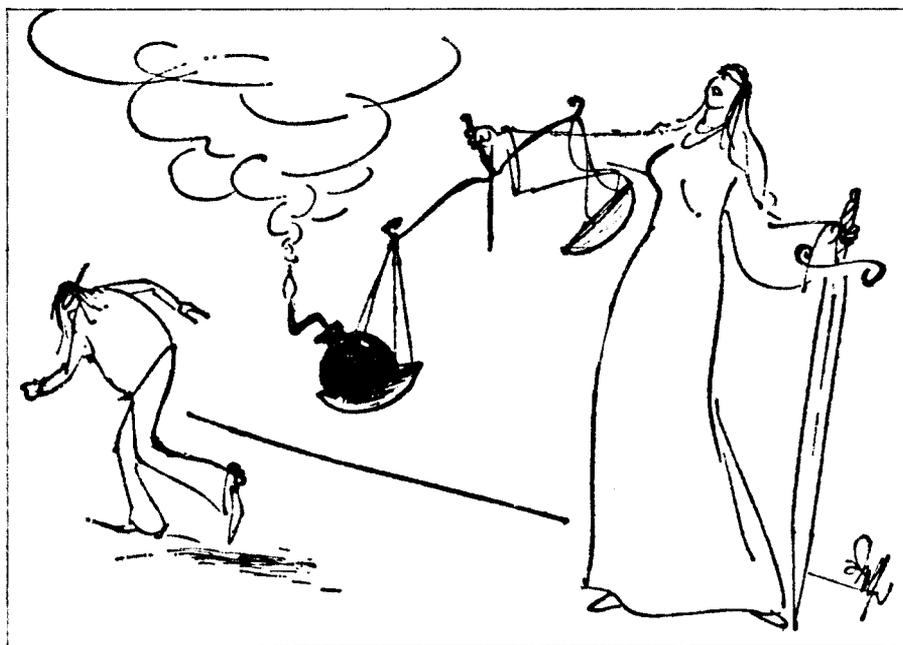
Überdies kann Hutter der gesundheitliche Verfall des Häftlings nicht verborgen geblieben sein. Denn selbst dann, wenn er Meins wegen dessen Gegenwehr nicht eingehend untersuchen konnte, hätte bei einem 183 Zentimeter großen Mann mit einem Körpergewicht von nur 39 Kilo der extreme Grad der Auszehrung und damit die Lebensgefahr für jeden Arzt erkennbar sein müssen. Zudem hätten Hutter und der Wittlicher Anstaltsleiter Karl-Heinz Essmeyer laut ausdrücklicher Anweisung das Ministerium informieren und den Stuttgarter Strafsenat um eine Überführung von Holger Meins in die Intensivstation eines Krankenhauses ersuchen müssen.

Hutter ließ den schwer gefährdeten Häftling allein, setzte für Samstag, den 4. November, die künstliche Ernährung gleich vollständig ab und fuhr ins verlängerte Wochenende. Einen ärztlichen Vertreter hatte er nicht hinterlassen.

Am Tage vor seinem Tod ging Meins noch einmal hundert Schritte zu Fuß durchs Gefängnis: aus seiner Zelle 51 — Anstaltsflügel A, Abteilung 2, im ersten Stock — in das Dienstzimmer des Inspektors für Sicherheit und Ordnung. Er telefonierte mit seinem Heidelberger Anwalt Siegfried Haag. Als Haag, am Samstag, dem 9. November, gegen Mittag in der Haftanstalt eintraf, mußte Meins schon auf einer Bahre ins Besucherzimmer getragen werden. Auf Bitten von Meins steckte Haag dem Häftling zu Beginn des Gesprächs eine Zigarette zwischen die Lippen und ließ sie ihn zur Hälfte rauchen.

Gegen 16 Uhr, Anwalt Haag war gerade gegangen, fiel Anstaltsbeamten der bedrohliche Zustand des Häftlings auf. Sie riefen Dr. Martin Schuh aus Wittlich zu Hilfe. Als der Arzt um 17.15 Uhr eintraf, war Meins tot.

Daß es Rächer waren, die anderntags den West-Berliner Kammergerichtspräsidenten von Drenkmann erschossen, liegt nahe. Und man wollte es gewesen sein: Aus dem Untergrund meldete sich die „Rote Armee Fraktion/Aufbauorganisation“ und reklamierte den Mord. ◆



Selbstjustiz

Braunschweiger Zeitung

täter haben wir in Pirmasens keinen Platz“ — so Pirmasens' OB Karl Rheinwald). Immerhin jedoch war für pfälzische Justizsprecher die Verlegung des soeben vom Anstaltsleiter noch als vergleichsweise kregel geschilderten Jünschke plötzlich „ein Wettlauf mit der Zeit“ geworden.

Wie unsicher das Milieu war, in dem sich die Behörden bewegen mußten, erwies sich schließlich beim Tode des Holger Meins. Fehlleistungen und Versäumnisse vor allem in diesem Fall gaben den Anarchos, ihren Anhängern und Anwälten den erwünschten Anlaß, den ganzen Rechtsstaat in Verruf zu bringen.

Zwar gibt es kaum Zweifel, daß der Anarchist sich dem Tode nahe sah und ihn womöglich gar gesucht hat. Doch daß Behörde, Anstaltsarzt und Vollzugspersonal an den Umständen, unter denen Holger Meins starb, mitverant-

Schon eine Woche später aber hatte der Senat Anhaltspunkte dafür, daß gerade der Wittlicher Anstaltsarzt Hutter seinen Aufgaben nicht gewachsen war. Hutter selber hatte sich gegenüber der Justiz für „nicht in der Lage“ erklärt, die Zwangsernährung von Holger Meins auf übliche und vergleichsweise komplikationslose Art zu praktizieren: durch Einführung eines nur vier bis fünf Millimeter starken Schlauches in die Nase — wozu es, so die Richter, „eines Facharztes nicht bedarf“.

Statt dessen wurde Meins in Wittlich über einen zwölf Millimeter dicken Schlauch zwangsernährt, der ihm in die nur geringfügig breitere Speiseröhre gepreßt werden mußte. Diese Methode ist gefährlich, weil sie zu Krämpfen und Verletzungen der Schleimhäute führen kann. Und sie ist auch rechtlich unzulässig, weil sie den Betroffenen in vermeidbarer Weise quält.

„Für und Wider auf der Pfanne“

Anwaltsbrief über Strategie des Hungerstreiks

Als „Verteidigerpost“ vom 22. September 1974, auf einem Briefbogen der Hamburger Rechtsanwälte Hartmut Jacobi und Wolf Dieter Reinhard, ging an BM-Häftlinge Entscheidungshilfe „Betreff. Hungerstreik“.

Liebe Genossen,

hier endlich der am 20. 9. für „morgen“ versprochene Gesamtbericht über die verschiedenen Meinungen zur Teilnahme am Hungerstreik der RAF. Alle waren der Ansicht, daß man dazu einen eigenen Standpunkt erarbeiten und sich irgendwie konkret durch eine ausdrückliche Entscheidung zur Frage „Teilnahme oder nicht“ verhalten müsse. Alle waren sich auch darin einig, daß die von Seiten der RAF und ihrer Verteidiger unterlassene Vor-Information über den beabsichtigten Hungerstreik zu kritisieren ist, daß deshalb aber eine Schmolliwinkelpolitik natürlich Scheiße, weil unpolitisch wäre.

Im Gespräch mit Bodeux, mit dem ich von allen Gefangenen als erstem gesprochen habe, hatten wir beide — das sehe ich jetzt hinterher, nach der ganzen Reihe der weiteren Gespräche — das Thema noch nicht richtig im Griff. Bodeux' Meinung:

Der Hungerstreik der RAF ist eine richtige Sache — Isolation besteht nach wie vor, hat sich teilweise gegenüber der Haftsituation z. Zt. der früheren Hungerstreiks sogar verschärft (Panzerlaskäfig); die Hungerstreikerklärung der RAF sagt richtig, daß andere Mittel zu Bekämpfung der Isolation nicht da sind.

Wir haben nicht gesprochen über Effektivität, koordinierte Aktionen draußen, vorherige generelle Festlegung des Endpunktes — Unterlassungen auch vor allem von mir, aber ich war mangels vorheriger Information durch die RAF-Verteidiger eben auch nicht vorbereitet. In dem Gespräch sind wir vielmehr unheimlich schnell auf die konkrete Frage gestoßen: mitmachen oder nicht? Dazu Bodeux — *generell* ja, er aber auf Grund seiner besonderen Situation — ich habe mit jedem darüber geredet — möglicherweise nein.

Bei meinem Besuch noch keine endgültige Stellungnahme außer „wenn ja, dann alle vom Anwaltskollektiv vertretenen Genossen gleichzeitig“.

Guddat war für Teilnahme, und zwar kompromißlos. Auch dann, wenn er der einzige wäre. Wenn aber mehrere, dann gleichzeitig anfangen. . .

In der Diskussion kam erst mal raus, daß Guddat sein anfängliches bedingungsloses Ja aus einer spontanen Solidarität heraus gesagt hatte, ohne sich viel Gedanken um den Inhalt des Hungerstreiks zu machen. Im weiteren Verlauf sind wir dann darauf gekommen, daß der Hungerstreik, bevor man ihn beginnt, von einigen Voraussetzungen abhängig sein muß:

Ihr müßt die Möglichkeit haben, die Effizienz des Hungerstreiks selber einschätzen zu können. Dazu gehört, zu erfahren, welche koordinierte Aktionen draußen laufen sollen. Dazu gehört auch, zu jeder Zeit informiert zu werden, wie es den anderen Streikgenossen geht, wer ggf. wann warum abgebrochen hat, damit Ihr nicht eines Tages in der Zeitung lest, Ihr seid die einzigen; denn solche Ungewißheit würde an Eurer Kraft und Überzeugung zehren. Und zu der Einschätzungsfähigkeit gehört schließlich auch, von vornherein den Endpunkt des Hungerstreiks generell, also nicht nach Kalenderblatt, aber danach zu definieren, welche guten oder schlechten Voraussetzungen vorliegen müssen, um aufzuhören. Im Laufe des Hungerstreiks selber kann man nämlich unheimlich unobjektiv werden, sei es aus Demoralisierung, sei es aus übertriebener Durchhaltebeologie.

Jandt war bei meinem Besuch generell dafür, und zwar im Prinzip aus denselben Gründen, aber auch mit denselben Einschränkungen wie Guddat. Nur zu Bodeux' vorläufiger Meinung hat sie sich nicht so klar geäußert. Ich glaube, ihre Meinung hierzu war: muß Bodeux selber entscheiden. Sie selbst hat aber Bedenken, am Hungerstreik teilzunehmen, weil sie nach ihren früheren Hungerstreiks über 27 bzw. 34 Tage beim 3. Mal schon ganz früh Nierenbluten gekriegt hat.

Auch mit Jandt habe ich das Groenewold-Interview mit der FR besprochen (u. a. „Selbst wenn es Todesfälle geben sollte, geht der Hungerstreik weiter“). Jandt war besonders über die darin enthaltene Erwartung entsetzt, die anderen 40 politischen Gefangenen würden Meinhofs Hungerstreik-Ankündigung „befolgen“. Mit Recht sagt sie: „Ich befolge gar nichts. Entweder ich selber finde was richtig oder ich lasse es.“

Reimers war zunächst dagegen. Er fürchtete, durch eine Teilnahme

seine praktische Knast-Situation zu verschlechtern. Dann haben wir uns fast 2 Stunden nur über Hungerstreik unterhalten, und da er der 4. war, hatte ich jetzt das Für und Wider auch einigermaßen flüssig auf der Pfanne, insbesondere aus der Guddat-Diskussion. Das Ergebnis war, daß Reimers für Teilnahme ist, und zwar unter denselben Bedingungen wie Guddat. . .

Über die Meinung der Hamburger Genossen berichtet Günnemann folgendes:

Debus hatte sich ja schon am 13. 9. (Freitag) spontan dem Hungerstreik angeschlossen. Montag (16. 9.) wurde den Genossen in Hamburg und uns klar, daß so was nicht über irgendeine diffuse Solidarität laufen kann, sondern daß dem eine eigene konkrete Einschätzung und eine darauf beruhende Eigenentscheidung zur Teilnahme zugrundeliegen muß. Deshalb schloß sich Stahl noch nicht an. Debus blieb — zur Vermeidung eines ggf. mörderischen Hin und Her — drin.

Um diese eigene Einschätzung leisten zu können — insbesondere hinsichtlich Effektivität des Hungerstreiks —, wollten beide vom Groenewold-Büro ergänzende Informationen haben, im Grunde also das gleiche, was auch die Genossen in Frankfurt/Gießen wollten. Dienstag (17. 9.) kam deshalb RA Köncke zu Debus und Stahl und erklärte:

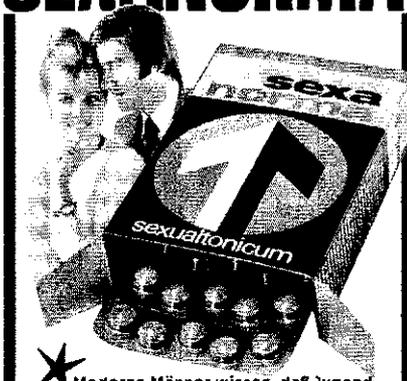
er gebe ihnen keine weiteren Informationen, sie hätten die Hungerstreikerklärung, die reiche. Mehr Informationen dürfe er nicht geben, weil Reinhard ihr Verteidiger sei und ein Sicherheitsrisiko darstelle.

Debus hat aufgehört, und Stahl hat sich entschlossen, nicht teilzunehmen. Dies deshalb, weil ohne die zusätzliche Information die Erarbeitung einer eigenen Einschätzung unmöglich ist und den beiden die unter diesen Umständen einzig verbliebene Möglichkeit — der unselbständige Anschluß an den Hungerstreik der RAF — zu wenig gewesen wäre. Da wäre es wirklich nur noch ein „Befolgen“, ein fast befehlsmäßiges Hinhalten des Körpers ohne Beteiligung des Kopfes.

Liebe Genossen, soviel zu diesem Punkt. Wir stellen erstaunt fest, daß es politisch denkende Genossen gibt, die von politisch denkenden Genossen im Rahmen einer konkreten politischen Aktion eine Teilnahme erwarten, ohne ihnen eine politische Identifikation zu ermöglichen. Was meint Ihr?

Mit solidarischem Gruß

WICHTIGER HINWEIS
für **Männer**
SEXANORMA®



REZEPTFREI IN ALLEN APOTHEKEN!
Anzeige ausschneiden und in der Apotheke vorlegen!

★ **Moderne Männer wissen, daß Jugendfrische erhalten bleiben kann. Daß Kraftreserven aufgebaut werden können. Moderne Männer nehmen SEXANORMA. Hochaktive Wirkstoffe verbessern gezielt, intensiv und besonders schnell die Aktivität des Mannes. SEXANORMA enthält neben anderen wertvollen Substanzen die Wirkstoffe Extr. Yohimbehae und Muira Puama in hoher Konzentration, welche die sexuelle Bereitschaft des Mannes steigern und erhöhen. Außerdem noch den wichtigen Wirkstoff Extr. Testes, der für die Potenzsteigerung sehr wichtig ist. Versuchen Sie dieses wertvolle, besonders gut verträgliche Präparat! Verlangen Sie in der Apotheke aber ausdrücklich SEXANORMA!**

Das Geschenk für die Familie.

Jetzt ist es da. Das preiswerte 10bändige Lexikon für kluge Eltern und wißbegierige Kinder. Sparen Sie jetzt 65 Mark durch Vorbestellung.

7000 Seiten in gut lesbarer Schrift.
120.000 Stichwörter mit 10.000 prächtigen (5.000 farbigen) Illustrationen.

Und innerhalb eines Jahres komplett.



Je Band nur DM 39,50
später DM 46,-

Gewünschtes bitte im Coupon ankreuzen und mit genauer Adresse (frankiert) an uns einreichen

Hiermit bestelle ich 10 Bände des Neuen Knaur zum Vorbestellpreis (je Band DM 39,50)

Senden Sie mir erst weiteres Informationsmaterial und Ihren besonderen Finanzierungsplan.

Name/Anschrift _____

Mayer'sche Buchhandlung
51 Aachen, Ursulinerstraße 17-19

HUNGERSTREIK

Auf der Kippe

Mit List und Gewalt werden Anarchisten in westdeutschen Haftanstalten derzeit künstlich ernährt. In Berlin solidarisierten sich Linke und Liberale mit den Gefangenen — durch Hungerstreik.

Weil Ronald Augustin, Untersuchungshäftling im niedersächsischen Vollzug, tagelang nichts essen wollte, stellten ihm schließlich Vollzugsbedienstete nahrhafte Getränke in Reichweite — „damit er nicht ganz vom Fleische fällt“ — und machten Meldung: „Heute hat Augustin einen Schluck Fleischbrühe getrunken.“

Wie Ronald Augustin, 24, werden gegenwärtig knapp 40 Gefangene, vorwiegend Glieder der Anarcho-Szene, in deutschen Haftanstalten mit List, Gewalt oder Überredung zur Nahrungsaufnahme bewegt.

Seit Ulrike Meinhof am 13. September im Kriminalgericht Berlin-Moabit zum Hungerstreik gegen „Vernichtungshaft“ aufgerufen hat, hungern allein im Zentralkrankenhaus des Hamburger Untersuchungsgefängnisses zehn teils mutmaßliche, teils schon verurteilte Polit-Delinquenten, in Berliner Haftzellen noch einmal 13. 24 der Essensverweigerer werden regelmäßig künstlich ernährt, die übrigen nehmen — nach Angaben ihrer Anwälte — nichts als nährfreie Flüssigkeit zu sich. „Die Hungerstreikerei“, wundert sich Dr. Helmut Weidemann, Sprecher des niedersächsischen Justizministeriums, „ist ja ein bißchen in Mode gekommen.“

Freilich hat sie mittlerweile auch Furore gemacht. Denn gegen das, was Häftlinge wie Anwälte gelegentlich als „Isolierfolter“ umschreiben — abgeschirmte Haft und auch Zwangsernährung —, formiert sich in der Öffentlichkeit zunehmend Mißtrauen. Der Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands verwandte sich „für eine schnelle Klärung der Beschuldigungen“, 128 Berliner Rechtsreferendare forderten per Zeitungsinserat „Abschaffung der Isolation!“, durch die „politische Gegner physisch und psychisch in ihrer Persönlichkeit gebrochen“ würden.

Hamburger Polizei räumte letzte Woche die durch ein „Komitee gegen Folter an politischen Gefangenen in der BRD“ besetzten Geschäftsräume von Amnesty International. Die Besetzer verlangten eine Protestadresse der Organisation, die zu diesem Zeitpunkt immerhin von sich aus schon zu Papier gebracht hatte, daß die Haftbedingungen „mit dem Art. 5 der Erklärung der Menschenrechte bezüglich des Verbots der Folter . . . nicht übereinstimmen“.

Und in demonstrativen Hungerstreik ging am vorletzten Sonntag im Haus

der Evangelischen Studentengemeinde zu Berlin intellektuelles Establishment. Es hungerten Liberale, wie der Theologe Helmut Gollwitzer, und Linke, wie der Schriftsteller Peter Schneider. Die Protestversammlung will vor allem Hafterleichterung für die Einsitzenden und Erklärungen des Berliner Justizsenators Horst Korber. Der freilich ließ sich während einer Pressekonferenz der Hungerstreikler auf später entschuldigen — eine Dokumentation, mit der sein Haus Vollzugskritikern antworten soll, sei erst noch in Arbeit.

Auch andere Behörden haben die Vorwürfe von „Folter“ und „Psycho-Terror“ immer strikt von sich gewiesen. Vor allem mit Sicherheitsbelangen begründeten Amtsjuristen und Politiker die Isolierungsmaßnahmen, die — wenn auch längst merklich gemildert — nach wie vor fortbestehen. Laut Verfügung des Stuttgarter Oberlandesgerichts darf Ulrike Meinhof, derzeit zerniert im „Turm“ der Moabiter



Anarchistin Irene Goergens
„Irgendwann . . .“



Anarchist Augustin
„ . . . muß er schlucken“

ALPINA

die
zuverlässigen
Schweizer



ALPINA Dispomatic
in Edelstahl oder Plaque
Ein ALPINA Modell mit
automatischem Gedächtnis
durch Einstellen der
automatischen Läutvorrichtung.
Optimale Zeiteinteilung.
Zeit planen -
erinnern - wecken

ALPINA

DEUTSCHLAND:
GERL DOHRMANN LAYER & CO
5 KÖLN 1 - ZEUGHAUSSTRASSE 24
SCHWEIZ:
ALPINA WATCH INTERNATIONAL AG
ZENTRALSTRASSE 60 - CH-2500 BIEL
ÖSTERREICH:
FIRMA FRITZ LEITINGER
BODENLEHENSSTR. 4 A-5500 BISCHOFSHOFEN
LUXEMBOURG:
IN ZAHLREICHEN UHRENFACHGESCHÄFTEN

Haftanstalt, weder an Gemeinschaftsveranstaltungen teilnehmen noch an der Freistunde mit anderen politischen Häftlingen. Und in Hamburg einsitzende Anarcho-Grüppler werden zum Zweck von „Sicherheit und Ordnung in der Anstalt“ (richterliche Begründungsformel) einzeln und ohne Kontakt zu anderen gefangengehalten.

Gegen den Anwurf, ihre Häftlinge jedoch mit unnötigen Kommunikationschranken zu umgeben, hat sich unterdessen Hamburgs Justizbehörde mittels einer Dokumentation zur Wehr gesetzt. Danach besitzen alle Untersuchungsgefangenen Radio-Genehmigung, Schrift-erlaubnis und fast alle Schreibmaschinen, bekommen durchweg zweimal im Monat privaten, mehrmals wöchentlich anwaltlichen Besuch und haben umfangreiche Literatur zur Hand (etwa „ca. 1,2 m“ Bücher für Ilse Stachowiak). Daß sie auch Spezial-Zeitschriften halten — der inhaftierte BM-Verteidiger Eberhard Becker liest „Waffenkunde“ —, animierte Hamburgs CDU zu Protesten und die „Welt“ zur Forderung: „Lektüre für Terroristen im UG muß gesiebt werden.“

Hamburgs Justizverwaltung freilich hat derweil ihre Sorgen mehr mit den Gefangenen selbst; ungebrochen verweigern sie auch in der neunten Woche das Essen — für den in den letzten Jahren von diversen Skandalen heimgesuchten Hamburger Vollzug ein Haftproblem besonderer Art.

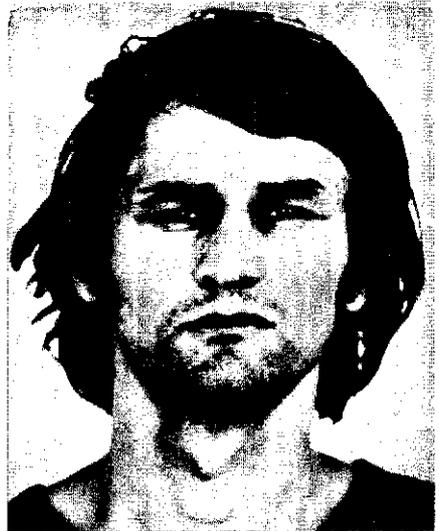
Denn der Hungerstreik wird, selbst wenn früher oder später regelmäßige Flüssigkeitszufuhr und ärztliche Aufsicht garantiert sind, lebensbedrohlich. Wenn nämlich das körperliche Fettdepot verbraucht ist, zehrt der Organismus vom Eiweiß-Vorrat, „und dann“, sagt Mendel Friedland, medizinischer Referent im Hamburger Justizvollzug, „wird es dramatisch“: Der Eiweißabbau führt nach längstens drei Monaten zu akuter Lebensgefahr.

An den linken Häftlingen, „meist schlanke Typen“ (Friedland) ohne viel Fettreserven, war der physiologische Verlauf des Hungerstreiks nur per Augenschein zu verfolgen: Widerstand gegen exaktere Untersuchungen stellten sie erst ein, als am 27. Hungertag mit richterlicher Genehmigung Blutproben genommen wurden. Friedland: „Wir hatten genau den Punkt erwischt“; die Analysen hätten bereits bedrohlichen Flüssigkeitsmangel im Blut angezeigt.

Unter Protest, gleichwohl ohne Gewehr, ließen die Hamburger Häftlinge sich seither künstlich ernähren: zunächst durch einen halbzentimeterdicken Nasenschlauch, durch den ein Nährpräparat mit Vitaminen, Mineralien und Spurenelementen („Vivasorb“) eingespült wurde, dann durch eine doppelt so starke Mundsonde, geeignet für die gröbere Anschlußnahrung „Braun's oral“.

Zwei bis drei Stunden dauert laut Justizangabe die tägliche Nährprozedur, Widerstand gegen die Einführung der Sonde scheint wenig aussichtsreich (Friedland: „Irgendwann muß er schlucken, dann geht's“).

Indes, so reibungslos wie in Hamburg wurde der Hungerstreik andersorts nicht unterlaufen. Der im rheinland-pfälzischen Wittlich einsitzende Holger Meins etwa wird nach Angaben seiner Anwälte angeschnallt und gewaltsam ernährt, ein Verfahren, zu dem das Mainzer Justizministerium bislang die Stellungnahme verweigerte. Und Irene Goergens in Berlin ist bettlägerig, seit sie während des Hungerstreiks infolge akuter Magenbeschwerden „sehr auf die Kippe“ geriet (so Rechtsanwalt Otto Schily). Der Patientin gestand die Justizverwaltung denn auch — Novum im jüngeren BM-Voll-



Anarchist Meins
Ernährung mit Gewalt

zug — die Überwachung durch einen externen Arzt zu.

Die Fürsprecher um Gollwitzer fordern freie Arztwahl auch für die übrigen Gefangenen: Sonst sei am Ende, so der Theologe, womöglich gar mit Todesfällen zu rechnen.

Behörden glauben da vorgesorgt zu haben. Weil zur Vermeidung von Gesundheitsschäden zumindest der tägliche Flüssigkeitsbedarf von anderthalb Litern gedeckt sein muß, stellen sie den Verweigerern, soweit nicht ohnehin künstlich ernährt, durchweg ausreichend Getränke in die Zellen: Milch, Bier, Säfte, aber auch Nährfreies wie Trink-, Mineralwasser oder Tee.

Nicht so im Falle Augustin. „Der fanatische Hungernde“, glaubt ein hannoverscher Justizsprecher, „ist eben entschlossen, sich zugrunde zu richten.“ Und Vollzugsbeamte machten vorletzte Woche glatt die Probe aufs Exempel: Drei Tage lang, bis zum richterlichen Verbot, stellten sie Augustin vor die Wahl — nährende Flüssigkeit oder gar keine. ◆

DEUTSCHLAND

Baader-Meinhof: „Finster schaut's aus“

Nach dem Mord an Gerichtspräsident von Drenkmann machte die Republik abermals mobil gegen Anarchisten in Gefängnissen und Untergrund. Bei Razzien

wurden 19 Verdächtige verhaftet; neue Paragraphen sollen das Bündnis zwischen BM-Genossen und BM-Anwälten aufbrechen. Der Erfolg hier wie da — fraglich.

Der Feind ist ausgemacht — ein harter Kern „anarchistischer Gewalttäter“ und eine Schar „leider zahlreicher Sympathisanten“, überall in der Republik.

Seine Ziele sind bekannt — „Stadtguerillakampf“, „Aufstände“, „Volksfrontbewegung“, „radikaler Umsturz der gesellschaftlichen Verhältnisse“.

Man weiß um das Arsenal — Maschinenpistolen und Handgranaten, Bomben und Dum-Dum-Geschosse, falsche Stempel, Funksprechgeräte, „konspirative Wohnungen“ (KW).

Zu den Helfershelfern führen viele Spuren — Anwälte, die „ihre Stellung als Verteidiger mißbrauchen“, „ein engmaschiges Kommunikationsnetz“ geknüpft haben und Verbindung zu den „Sympathisanten der Terroristen unterhalten“.

Doch all dies Wissen, vergangene Woche präsentiert vom Bundesinnenminister Werner Maihofer, hat nicht abwenden können, daß sich der Bonner Staat von Gewalttätern der Baader-Meinhof-Gruppe immer noch bedrängt fühlt.

Zwar wurden der westdeutschen Justiz in den letzten vier Jahren Dutzende von Einzelsiegen zuteil. BM-Führer sitzen in Haft, mit ihnen rund 50 Genossen. 30 Anarchisten wurden be-

reits verurteilt — seit Freitag auch Ulrike Meinhof (acht Jahre wegen Mordversuchs und Gefangenenbefreiung im Falle Baader); für 25 steht der Prozeß bevor. Aber es hat den Anschein, als funktioniere der „Volkskrieg“ (Baader) aus der Zelle genauso gut wie aus dem Untergrund.

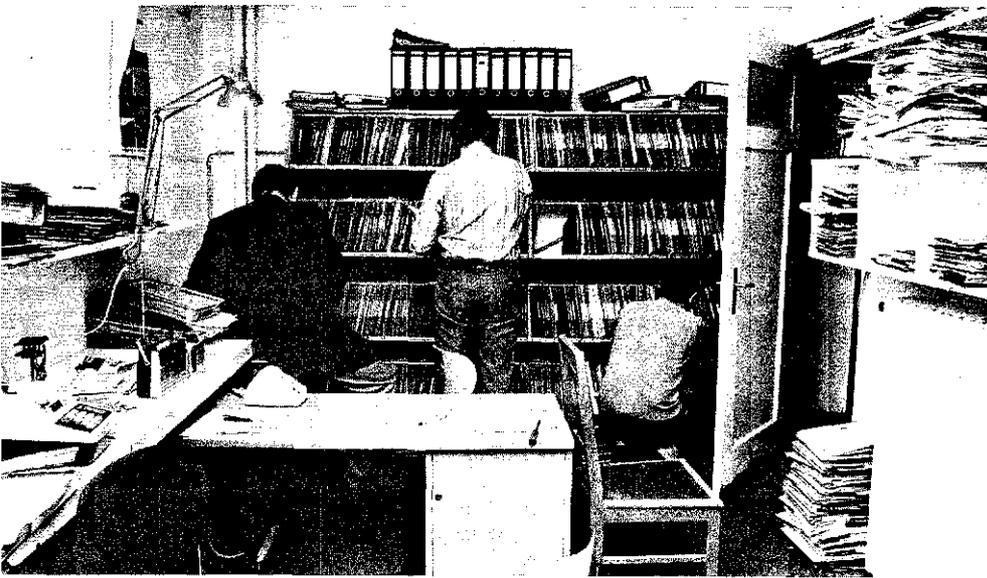
Zwar ermitteln Staatsanwälte gegen eine Reihe von BM-Anwälten, zwei — der Heidelberger Eberhard Becker und der Hamburger Wolf Dieter Reinhard — wurden verhaftet. Aber die Front der Anwaltskollektive — insgesamt

etwa zwanzig aus zehn Kanzleien — ist ungebrochen. Und unbewiesen sind bislang alle Verdächtigungen, daß die Verteidiger im aktiven Dienst der Roten Armee Fraktion (RAF) stehen.

Nach dem Hungertod des Anarchisten Holger Meins und dem Mord an West-Berlins höchstem Richter Günter von Drenkmann führten die Strafverfolger erneut einen Gegenschlag. Doch die Polizeiaktion gegen Terroristen und Hilfstruppen war wieder nur ein halber Erfolg. Und zu mißlingen scheint auch der Versuch, das Bündnis zwischen den



Bundesinnenminister Maihofer: „Winterreise“ in den Untergrund



BM-Durchsuchung in Hamburg: „Konkretes nicht gefunden“

Anarchisten drinnen und draußen mit neuen Paragraphen aufzuknacken.

Ob sich dieses Staatswesen tatsächlich derart bedroht zu fühlen hat, wie Politiker-Reden und Gesetzespläne glauben machen könnten, ist fraglich. Daß aber die Republik, wenn sie einmal die grotesk anmutende Herausforderung angenommen hat und sich die Rechtsstaatlichkeit von denen abfragen läßt, die auf den Rechtsstaat pfeifen, in schweres Gelände gerät, ist unvermeidlich.

Zwangsläufig wird die Legislative in doppelte Haftung genommen: von denen, die den Rechtsstaat an die Kette legen und es ihm verwehren wollen, das Rechtsprinzip der Strafverfolgung gegen den Rechtsschutz für den Verfolgten abzuwägen; und von denen, die den Rechtsstaat mit dessen eigenen Garantien zu erpressen trachten, lediglich zu dem Zweck, ihn zu Unrechtsstaatlichem zu verleiten.

Wie schwer es der Justiz fällt, in diesem Verwirrspiel zwischen Angriff und Verteidigung noch Punkte zu machen, zeigte sich am Dienstag vergangener Woche, als in den frühen Morgenstunden Hunderte von Polizisten in rund einem Dutzend Städten mit Brechstangen und Pistolen in 96 vermeintliche Terroristen-Winkel drangen — Kodewort: „Aktion Winterreise“. 19 Haftbefehle wurden vollstreckt.

Dutzende von Durchsuchungen erwiesen sich jedoch als Fehlschläge. In Keitum auf Sylt etwa besetzten 25 schwerbewaffnete Beamte morgens um sechs das Anwesen der Töpferin Regine Skoluda, 33, wo sie „alles durchwühlten“. Anlaß für die Aktion war, glaubt die Sylterin, „daß wir vor sieben, acht Jahren mal eine Frau gekannt haben, die später gesucht wurde“.

Besonders verdächtig erschienen den Fahndern offenbar Wohngemeinschaft-

ten; in Kiel, Hamburg, Würzburg und im niedersächsischen Otterndorf wurden Kommunarden aus dem Schlaf geholt. Doch fast überall war das Ergebnis so dürftig wie in Hamburg, wo nicht weniger als 14 Wohnungen durchsucht, aber „Konkretes nicht gefunden“ wurde (ein Polizeisprecher).

Konkretes fand sich offenbar auch nicht im West-Berliner Kollektiv der BM-Anwälte Eschen, Ströbele und Genossen. Nach siebenstündiger Durchsuchung der Kanzleiräume zogen sich die Ermittler mit Briefen, Dokumenten und Tonbandaufnahmen zurück. Drei Tage später jedoch waren Akten und Korrespondenz, ungeschmälert, wieder an Ort und Stelle.

In Frankfurt überprüfte die Polizei die gesamte Wohnung des Schriftstellers Jürgen Roth („Ist die Bundesrepublik ein Polizeistaat?“), obwohl sich der Durchsuchungsbefehl nur auf ein Zimmer bezog, in dem früher die Diplom-Soziologin Brigitte Heinrich zur Untermiete gewohnt hatte. Brigitte Heinrich wurde, wegen des Verdachts strafbarer Anarcho-Kontakte, wenig später vor ihrer derzeitigen Wohnung verhaftet.

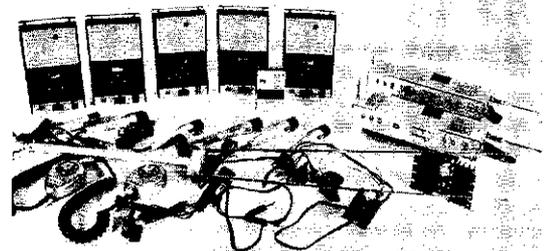
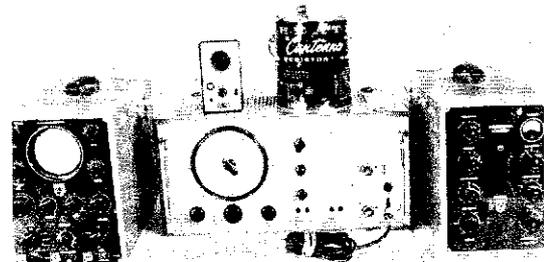
Die Soziologin, der die Fahnder 1971 vergebens illegale Hilfeleistung für BM-Mitglieder nachzuweisen versucht hatten und die damals nach drei Wochen Untersuchungshaft entlassen und entschädigt werden mußte, gehört — außer Anwalt Reinhard — zu den wenigen Festgenommenen, deren Namen halbwegs bekannt sind — wie Dalia Moneta (Tochter des „Metall“-Chefredakteurs) und Eva-Maria Michel (Frau des Mitherausgebers der Links-Zeitschrift „Kursbuch“). Reinhard soll, so die Bundesanwaltschaft, den Fememord an dem Anarchisten Ulrich Schmücker „gutgeheißen“ und „sogar unter Hinweis auf die Zugehörigkeit der Verteidiger zur Bewegung deren Beteiligung an der Beute von Raubzügen“ gefordert haben.

Immerhin gelangen den Fahndern auch „Zufallsfunde“ von Gewicht: In der Würzburger Kommune „Neue Welt“ (drei Arbeiter, neun Studenten, ein Kind, an der Haustür die Buchstaben RAF) stießen die Ermittler zwar nicht auf belastendes Material, wohl aber auf einen — just am Vorabend angereisten — Gast: den wegen 70 Delikten vorbestraften Dieter Hartmann, 29, der als angeblicher Bombenbastler auf der Fahndungsliste steht.

Eingang in Akten und Asservatenkammern der Polizei fanden Skizzen von Strafanstalten und Flugpisten, literweise Chloroform und zentnerweise Sprengstoffsubstanzen, Minispione sowie drei aneinandergeschaltete Funkgeräte, die, unter Decken verborgen, im Schuppen eines Gehöfts in dem 50-Seelen-Weiler Ellbrunn im bayrischen Wallfahrtskreis Altötting aufgespürt wurden.

Der Besitzer der Funkgeräte — die laut Staatsanwaltschaft ausreichen, „um jederzeit mit Durchsagen ins Rundfunkprogramm plätzen zu können“ — wurde fast zur selben Zeit in München-Schwabing festgenommen: der Diplom-Ingenieur Wolfgang Maier, 34, der einer Anarchistengruppe namens „Tupamaros München“ Bombenbau-Material geliefert haben soll und möglicherweise „mit dem Sender Kontakte zu ausländischen Terroristen“ (Bayerns Innenminister Bruno Merk) hergestellt hat.

Trotz unbestrittener Fahndungserfolge bestätigte sich doch abermals, was das Bundeskriminalamt kurz vor der „Winterreise“ ohnedies vermutet hatte: daß der Wissensstand nach wie vor „lückenhaft“ ist; er „hinkt der Entwicklung in der Regel hinterher“.



Beschlagnahmte BM-Funkgeräte „Kontakte mit dem Ausland“?

Sicherlich gilt das ebenso für die Intimberichte über anarchisches Trachten und Wirken in Gefängnissen und Untergrund, die mählich aus den Ermittlungsakten zu sickern begannen. Zuerst waren es nur Bruchstücke in parlamentarischen Redewendungen der Bundesminister Maihofer und Vogel, als es galt, angesichts neuer Terrorakte Flagge zu zeigen. Als bald kam es dicker — aus Mainz.

CDU-Innenminister Heinz Schwarz lancierte — womöglich im Auftrag der Opposition, wie Koalitionspolitiker vermuten, offenbar aber in Vorsorge um einschlägige Publizität für die bevorstehenden Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz — eine 55 Seiten umfassende „Dokumentation ‚Baader-Meinhof-Bande‘“ („herausgegeben nach Unterlagen des Bundeskriminalamtes“) in Zeitungsspalten — noch bevor die Razzien angelaufen waren. Und so blieb denn die groß angekündigte BM-Dokumentation des Bundesinnenministeriums, die sich ebenfalls weitgehend aus der BKA-Quelle munitioniert und schließlich am vergangenen Freitag offiziell veröffentlicht wurde, zweiter Aufguß.

Zudem: Die meisten der 29 „Zellenzirkulare“ und Kassiber aus der Maihofer-Sammlung sind älteren Datums. Sie waren fast durchweg schon im Juli 1973 und im Februar 1974 bei Gefängnis-Razzien und bei Durchsuchungen „konspirativer Wohnungen“ sichergestellt worden. Oftmals sind Absender wie Adressaten nicht sicher auszumachen.

Da finden sich — gelegentlich aufgelockert durch Ausrufe wie „Whamm!“ oder „Oho!“ — langatmige Diskussionen über die Lage der Linken im Lande („Finster schaut's aus“) und über den Kurs der Bonner Sozialdemokraten („faschistische Praxis“), daneben Durchhalte-Parolen („den 24-Stundentag auf den Begriff HASS bringen“) und taktische Erwägungen („die Liberalen . . . vor den sozialistischen Karren spannen“).

Ausführlich dokumentiert wird vom Bundesinnenministerium aber auch ein abgefangener Brief, in dem „vermutlich Baader“ Ausbruchpläne schmiedet: „Auf dem Beamtenklo zu sägen wäre möglich.“ Auch der Gedanke an Flucht mit Hilfe einer Geiselnahme (der freilich schon vor Monaten bekannt geworden war) wird durchgespielt:

Ihr müßt versuchen 2 Handgranaten hier reinzubringen. Die würde ich in dem Klo verstecken und dann z. B. (den hannoverschen Rechtsanwalt) Augstein bitten, mich zu verteidigen und zu besuchen. Oder wen? Möglicherweise käme ich damit hier raus . . .

Wiederum „vermutlich“ Baader offeriert per Brief verbündeten Anarchisten Tips, wie etwa mit Hilfe „kleiner Kaffeemühlen“ und mit „Betonmischmaschinen“ Sprengstoff angerührt werden kann. Er berichtet von Fortschrit-

ten, die er beim Studium der „Bullenorganisation“ erzielt habe, und rät den Freunden im Freien zu enger Zusammenarbeit:

Es liegt also hier operatives Wissen rum . . . Ihr müßt nur sagen ne Offensive auf der Linie so und so viele Kommandos + wir können euch ein Konzept entwickeln.

Im übrigen wecken die jetzt veröffentlichten Kassiber auch Zweifel an dem Verdacht, alle BM-Anwälte seien zugleich BM-Kumpane. Aus den Zellenzirkularen gehen nämlich politische Differenzen und persönliche Spannungen deutlich hervor.

So macht einer der BM-Gefangenen — „vermutlich Ensslin“ — kein Hehl aus seiner Abneigung gegenüber den vermeintlich zu wenig kämpferischen „sozialdemokratischen“ und „trotzkistischen“ RAF-Anwälten, „diesen Ratten“: Ulrich Preuß, Rechtsanwalt in

Ströbele, der Stuttgarter Klaus Croissant und die Heidelbergerin Marieluise Becker — seit Ehemann Eberhard sitzt.

Täglich, mal mit der Bundesbahn, mal im Leihwagen, pendeln die Bevollmächtigten zwischen den Strafanstalten. Jede Woche freitags halten die BM-Anwälte zur Terminplanung eine Art Jour fix. Per Telephon werden die Reiserouten für den Besuch der Häftlinge abgesprochen, wird festgelegt, wer etwa zu Baader, Raspe und Ensslin nach Stuttgart-Stammheim fährt, wer Sprechstunde bei Grashof in Zweibrücken hält oder nach den hungrigen BM-Aktionisten Jünschke und Grundmann auf der Intensivstation in der Mainzer Universitätsklinik schaut.

Daß sich die Anwälte als Helfershelfer der Rote Armee Fraktion (RAF) betätigen und mittlerweile als erprobte Kumpane von ihrer Klientel aus-



BM-Fahndung in Frankfurt: Suche in 96 Schlupfwinkeln

Berlin und Professor in Bremen, zähle zur „Advokaten-Mafia“, Klaus Eschen wird „Ekelschwelle-Eschen“ tituiert, Otto Schily „Schizo“ geschimpft.

In anderen Briefen werden Anwälte von ihren Mandanten mal als „Fotzenkopf“ (Klaus Jünschke über Armin Golzem), mal als „Hosenscheißer“ (Horst Mahler über Preuß) angepöbelt. Diese BM-Advokaten, schreibt Jünschke in einem der abgefangenen Kassiber, schwächten die RAF-Moral und pumpften „von außen Nervengas in die Zellen“.

Gleichwohl klappen bis auf den heutigen Tag Kommunikation und Koordination zwischen BM-Häftlingen und BM-Anwälten, und immer sind es dieselben, die gerufen werden — linke Advokaten aus den Kanzlei-Kollektiven in Hamburg und Heidelberg, in Stuttgart, Frankfurt und Berlin. Immer dabei sind der Hamburger Kurt Groenewold, der Berliner Hans Christian

genutzt werden, haben jüngst auch Vollzugsbeamte in Schwalmstadt erlebt. BM-Hauptling Baader fiel am Telephon über den Genossen Croissant her: „Du bist eine Pfeife, du kannst nichts, du hast die Anweisungen auszuführen, die ich dir gebe, andernfalls kriegst du's mit dem Kollektiv zu tun.“ Grund: Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem geplanten Sartre-Besuch bei Baader (siehe Interview Seite 166).

Wie in Schwalmstadt, wo Baader von Februar 1973 bis November 1974 gesessen hat, gehen die Anwälte jetzt auch in Stuttgart-Stammheim im Gefängnis ein und aus. Croissant kommt fast täglich, Marieluise Becker und Siegfried Haag sind einmal pro Woche da, Groenewold und Ströbele alle vierzehn Tage, und einmal im Monat läßt sich auch Otto Schily sehen.

Denn immer, wenn Prozesse anstehen, wie demnächst in Stammheim ge-

gen den harten BM-Kern, nimmt der Anwalts-Andrang erheblich zu. Von Juli bis Oktober waren bei Baader „an die 1000 Stunden“ (so ein Vollzugsbeamter) Verteidiger zu Besuch — mitunter von morgens neun bis zum Dienstschluß am frühen Abend. Gudrun Ensslin wurde in Köln-Ossendorf in einem Monat neunmal und meist fünf Stunden lang von Anwälten besucht, bei Horst Mahler in Berlin kamen sie mitunter fünfmal am Tag.

Botendienste haben die Mandatsträger vor allem bei Hungerstreiks geleistet. Der Frankfurter Bernd Koch brachte Hühnchenfleisch in die Zelle, das Baader am selben Tag erbrach. Und bei Koch-Sozius von Plottnitz fanden Vollzugsbeamte, eingewickelt ins Taschentuch, 200 Gramm kleingeschnittenes Bratenfleisch, das er als ein „eigenes Frühstück“ ausgab.



BM-Anwälte Becker, Groenewold, Croissant: Tausend Stunden bei Baader

Solchem Kommen und Gehen, selten getriebener Kumpanei und befürchteter Konspiration hinter Gittern will Bonn — ein halbes Jahr vor dem Stuttgarter BM-Prozeß und erkennbar in Sorge, aus diesem Anlaß sei eine neue Terrorwelle so gut wie sicher — auf die schnelle einen Riegel vorschieben. So ist denn auch der Katalog neuer Strafvorschriften und Änderungen der Strafprozeßordnung, den das Bundeskabinett vergangene Woche passieren ließ, mit den jüngsten Ereignissen in der Anarcho-Szene eng verknüpft und die Lex Baader/Meinhof fraglos von Anarchisten selber provoziert.

Was Kriminalbeamte und Bundesanwälte gegen linke Anwaltskollektive nicht ausrichten konnten, sollen künftig alle bundesdeutschen Rechtsanwälte zu spüren bekommen, durch einen Bonner Eingriff in die freie Advokatur. So sollen in bestimmten Fällen nicht

nur beim Verdacht konspirativen Zusammenwirkens Unterredungen des Verteidigers mit dem Gefangenen nur in Gegenwart eines Richters stattfinden dürfen, sondern schon dann, „wenn der Verkehr zu einer erheblichen Störung der Ordnung der Vollzugsanstalt benutzt wird“.

Zwar war eine ähnliche Regelung in begrenztem Umfang (lediglich bis zur formellen Eröffnung des Hauptverfahrens) noch bis vor zehn Jahren Gesetz. Doch hat sich seither der unkontrollierte Brief- und Besuchsverkehr zwischen Anwalt und Verteidiger auch durch die Judikatur des Bundesverfassungsgerichts längst zu einer „Magna Charta der Strafverteidiger“ (so der einstige Lehrmeister deutscher Strafverteidiger, Professor Hans Dahs) entwickelt.

Was verfassungsrechtlich fragwürdig bliebe, ist auch praktisch undurchführ-

Strafprozeßordnung, wonach etwa für jeden Angeklagten im Strafverfahren nicht mehr als fünf Wahlverteidiger mitwirken dürfen: Für den anstehenden Stuttgarter Prozeß gegen Baader und Meinhof, Raspe und Ensslin stehen den vier Angeklagten bislang insgesamt 19 Wahlanwälte zur Verfügung. Nach der neuen Regelung dürften sie noch einen hinzubestellen.

Wenig praktikabel und obendrein riskant ist auch der Vorschlag, dem Gericht die Möglichkeit einzuräumen, „ohne Schmälderung der Rechte des Verteidigers nicht zur Sache gehörige Erklärungen zu unterbinden“. Das würde voraussetzen, daß das Gericht die Sachfremdheit einer Erklärung schon beurteilen kann, bevor sie abgegeben ist. Überdies gehören in einen Prozeß um politisch motivierte Straftaten auch politische Erklärungen unzweifelhaft zur Sache; sie abzuschneiden hieße das revisionsrechtliche Risiko eines teuren Wiederholungsprozesses heraufbeschwören.

Effektiver als ein Gesetz, das gleich den ganzen Anwaltsstand trifft, wäre der Ausschluß eines einzelnen der Komplizenschaft verdächtigen Verteidigers. Ein solcher Ausschluß aus einem Verfahren ist heute nicht möglich, weil es dafür noch keine gesetzliche Grundlage gibt. Doch wird ein entsprechender Entwurf derzeit im Bonner Rechtsausschuß beraten. Eine solche Regel hätte freilich nur dann einen Sinn, wenn der Ausschluß sofort und nicht erst nach jahrelanger Ausschöpfung des Rechtsweges vollziehbar ist.

Eine stumpfe Waffe sind bislang auch die anwaltlichen Ehrengerichtsverfahren — vor allem deshalb, weil sie erst nach rechtskräftigem Abschluß eines in gleicher Sache anhängigen Strafverfahrens in Gang kommen dürfen. Zwar kann ein Anwalt im Ehrengerichtsverfahren sogar aus der Anwaltschaft ausgeschlossen werden, doch wird diese härteste Maßnahme kaum jemals verhängt.

Genügen würde auch hier eine Novellierung der Rechtsanwaltsordnung, wonach ein Anwalt im Verdachtsfall nicht gleich aus dem Berufsstand scheiden, sondern nur ein bestimmtes Verteidiger-Mandat niederlegen müßte — und zwar sofort.

Mit ihren Paragraphen-Plänen gerieten die Bonner Justizpolitiker unter massiven Beschuß. Nicht nur Wissenschaftler und Publizisten verurteilten das Gesetzesvorhaben — vor allem auch die Anwaltskammern wehrten sich mit so harter Kritik, daß die Bonner Gesetzesplaner wankend wurden. Ende letzter Woche erschien es auch ihnen sinnvoller, künftig entschlossener gegen einzelne Anwälte vorzugehen, statt es mit dem ganzen Stand aufzunehmen. Ein Ministerialer: „Hätten wir das Ding doch nur in der Lade gelassen.“

bar: Kaum ein bundesdeutscher Rechtsanwalt, ob links oder rechts, dürfte sich bereit finden, Zellengespräche mit seinem Mandanten im Beisein eines Justizangehörigen zu führen — zumal die politisch gänzlich unverdächtigen Ständesvertretungen der Rechtsanwälte ein solches Verhalten schon heute als standeswidrig einstufen. Helmut Wagner, Präsident des Deutschen Anwaltvereins, hält die Bonner Pläne für „unausgegoren“ und ein „Produkt hektischer Nervosität“.

Würden es auch nur die zwei Dutzend BM-Verteidiger bei ihren nahezu täglichen und langdauernden Mandantenbesuchen darauf ankommen lassen, so müßte die Justiz nach Ansicht von Hamburgs Justizsenator Ulrich Klug (FDP) „viele neue Planstellen schaffen für Sitzrichter“.

Kaum sinnreicher scheinen auch andere der geplanten Änderungen der

„Schreckliche Situation“

Interview mit Sartre über seinen Besuch bei Baader

Gegen den Widerspruch der Bundesanwaltschaft gab das Oberlandesgericht Stuttgart Jean-Paul Sartre, 69, die Erlaubnis, Andreas Baader in der Untersuchungshaft zu besuchen. Die Feministin Alice Schwarzer, mit Sartre und Simone de Beauvoir befreundet, erfragte die Motive des Philosophen.

FRAGE: Sartre, warum besuchen Sie Baader?

SARTRE: Weil Baader zur internationalen Linken gehört. Das heißt, seine Prinzipien sind links, seine Handlungen sind es vielleicht nicht unbedingt.

FRAGE: Wer hat den Kontakt geknüpft?

SARTRE: Baaders Anwalt, Herr Croissant.

FRAGE: Ist Ihre Begegnung mit Baader ein persönlich gemeinter Besuch oder eine politische Geste, die Sie ebenso für ein anderes inhaftiertes Mitglied der RAF gemacht hätten?

SARTRE: Selbstverständlich das letztere. Ich hätte genausogut Ulrike Meinhof besuchen können oder Holger Meins, als er noch lebte, oder einen der anderen. Was mich vor allem interessiert, sind die Handlungs-Motive der Gruppe, ihre Hoffnungen, ihre Aktionen und — allgemeiner — ihr Politikverständnis.

FRAGE: Und welche konkreten Resultate erhoffen Sie sich von Ihrem Besuch?

SARTRE: Ich hoffe, auf der Pressekonferenz, die ich anschließend machen werde, ein bißchen mehr über die Lebensbedingungen von Baader und seinen Genossen bekanntgeben zu kön-

nen und die Öffentlichkeit über die schreckliche Situation dieser Leute in der Isolierhaft zu informieren. Vielleicht kann mein Besuch auch Anstoß sein für eine verstärkte Diskussion über die Aktivitäten dieser Gruppe. Ich habe ja die seltene Gelegenheit, mich durch einen der Betroffenen direkt zu informieren, während man sonst vor allem auf Spekulationen und Informationen aus zweiter Hand angewiesen ist.

FRAGE: Sie haben im Sommer in Ihrer Zeitschrift „Les Temps Modernes“ einen Aufsatz über die Isolierhaft veröffentlicht. Es gibt Stimmen in der Bundesrepublik, die diese Haft Folter nennen. Sind Sie derselben Meinung?

SARTRE: Nicht im Sinne der klassischen Folter, bei der das Opfer direkt einem bestimmten Folterknecht ausgeliefert ist. Aber das, was da so anonym und indirekt mit den Gefangenen geschieht, kommt auf dasselbe raus.

FRAGE: Werden Sie mit Baader auch über den Tod des Berliner Richters von Drenkmann reden?

SARTRE: Ganz sicher. Nach dem, was ich weiß, scheint mir diese Tat nicht nur ungeschickt zu sein, sondern mehr: ein Verbrechen! Wenn dieser Mann noch nicht einmal mit den Prozessen gegen die RAF zu tun hatte, dann gibt die Tatsache, daß einer Rich-



Alice Schwarzer

ter ist, doch niemandem das Recht, ihn umzubringen. Ich könnte verstehen, wenn ein wichtiger Richter, der mit der Affäre befaßt ist, als Geisel genommen würde. Aber das — nein.

FRAGE: Heißt das, daß Sie sich als Linker zwar mit der RAF solidarisch fühlen im Kampf gegen die Repression, nicht aber mit den Aktionen der RAF und ihrer Strategie, die darauf zielt, mittels Stadtguerilla einen Volkskrieg auszulösen?

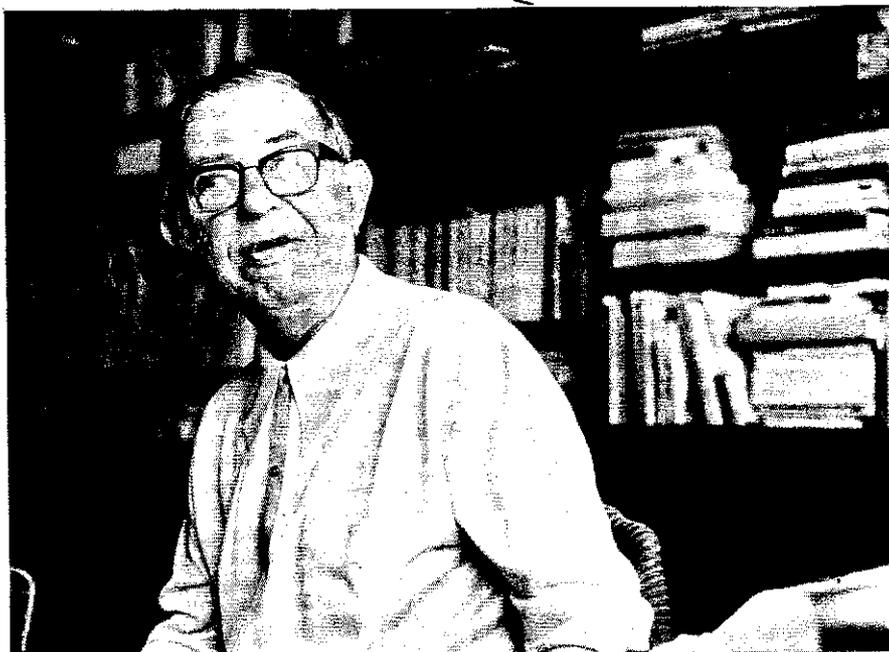
SARTRE: Richtig. Ich bin nicht mit diesen Aktionen einverstanden. Aus einem ganz einfachen Grund: In Frankreich zum Beispiel wären sie sinnlos! Ich kenne die deutsche Situation nicht so gut, aber sie wird ähnlich sein. Das heißt, ich bin nicht a priori gegen jeden bewaffneten Kampf. Unter gewissen Umständen halte ich ihn für angebracht — so war es zum Beispiel in Algerien und Kuba. Die Guerilla ist eine Möglichkeit, die Macht zu erlangen. Es gibt allerdings Umstände, wo der Versuch, einen Volkskrieg auszulösen, von vornherein zur Niederlage verdammt ist. So heute in Frankreich. Und noch etwas: Revolutionäre Aktion ist nicht immer gleichzusetzen mit bewaffnetem Kampf! Sie hat viele Formen.

FRAGE: Zum Beispiel?

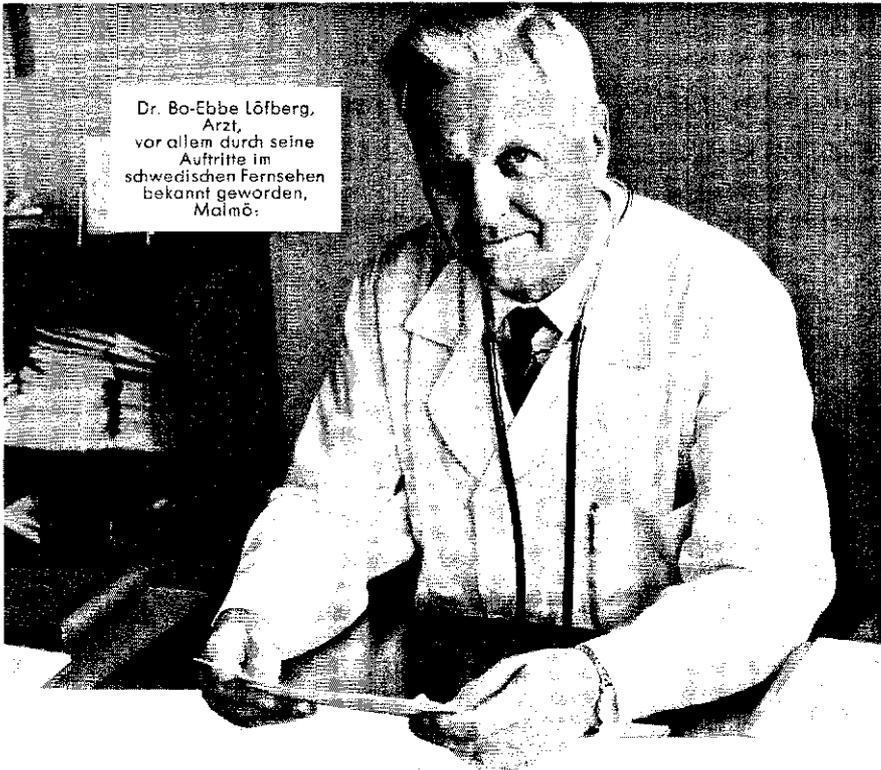
SARTRE: Es geht zunächst darum, neue Kampf- und Organisationsformen zu schaffen, neue Parteien und Gruppen. Keine der existierenden hat eine wirklich revolutionäre Kraft. Ich glaube nicht an die Möglichkeit der Befreiung eines Landes durch Wahlen. Ich glaube, daß der Sturz der bürgerlichen Mächte, die den Menschen entmenschlichen, gewalttätig sein wird. Ich kann mir nichts anderes vorstellen.

FRAGE: Müssen sich nur die Machtverhältnisse ändern, oder muß nicht schon vor und mit der Veränderung das Bewußtsein der Menschen anders werden?

SARTRE: Selbstverständlich. Wir haben bisher nicht von der ideologischen Revolution gesprochen. Eine Revolution ist etwas Umfassendes. Sie setzt eine Veränderung des Denkens



Philosoph Sartre: „Revolutionäre Aktion ist nicht immer bewaffneter Kampf“



Dr. Bo-Ebbe Löfberg,
Arzt,
vor allem durch seine
Auftritte im
schwedischen Fernsehen
bekannt geworden,
Malmö.

Ich als Arzt empfehle die Vollheizung. Weil Sie damit gesünder fahren.

»Eine Vollheizung, also eine motorunabhängige Stand- und Zusatzheizung, ist aus drei Gründen empfehlenswert:

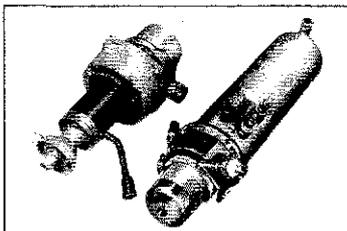
Erstens vermindert sie generell das Risiko einer Erkrankung. Gleichmäßige, angenehme Wärme im Wageninneren ist vom medizinischen Standpunkt naturgemäß einem kalten, womöglich nach durchparkter Nacht bis auf die Außentemperatur abgekühlten Fond vorzuziehen.

Zweitens reduziert die Vollheizung die Gefahr spezieller, wintertypischer Erkrankungen, wie sie bei Kälte - insbesondere in Verbindung mit einem voll eingeschalteten Ventilatorgebläse - auftreten können. Dazu gehören Erkrankungen in den oberen Luftwegen sowie Erkältungen

und grippale Infektionen, aber auch Blasenleiden und andere Urinwegsinfektionen sowie Nacken- und Kopfschmerzen und ferner auch Rücken- und Gelenkschwierigkeiten.

Und drittens bedeutet die Vollheizung eine besondere Hilfe für alle diejenigen, die eine ausgesprochen kälte- und abkühlungsempfindliche Konstitution haben und deshalb überdurchschnittlich anfällig für derartige Erkrankungen sind.«

Eberspächer-Vollheizungen sind nicht nur gesünder, auch komfortabler, sicherer und wirtschaftlicher. Und sie sind millionenfach bewährt. Verkauf, Einbau und Wartung bei über 500 Service-Stationen - das komplette Verzeichnis erhalten Sie auf Anfrage.



Die neue Eberspächer-Wasserheizung für den Einbau im PKW-Motorraum

eberspächer

Vollheizung

die komfortable Stand- und Zusatzheizung

J. Eberspächer · 73 Esslingen · Eberspächerstr. 24

MARSTELER STUTTGART

voraus, ja sogar der Wahrnehmung, gleichzeitig einen Umsturz der Produktionsformen und Besitzverhältnisse. Die Revolution bedeutet nicht nur Änderung von Gesellschaft und Ökonomie, sondern auch Änderung der Menschen.

FRAGE: Wäre es innerhalb dieser Ihrer Konzeption einer revolutionären Entwicklung möglich, daß kleine von der Mehrheit der Bevölkerung und der Linken abgeschnittene Gruppen im Namen der „Massen“ und stellvertretend für sie agieren?

SARTRE: Nein. Eine kleine Gruppe kann einen Putsch machen, aber keine Revolution. Aktionen kleiner Gruppen können nur provisorische Elemente sein. Was nun die Aktionen der RAF angeht, möchte ich zunächst mit den Leuten selbst diskutieren, bevor ich mir eine Meinung bilde.

FRAGE: Von Ihnen hat de Gaulle einmal gesagt: „Voltaire verhaftet man nicht!“ — Haben Sie dieses Privileg?

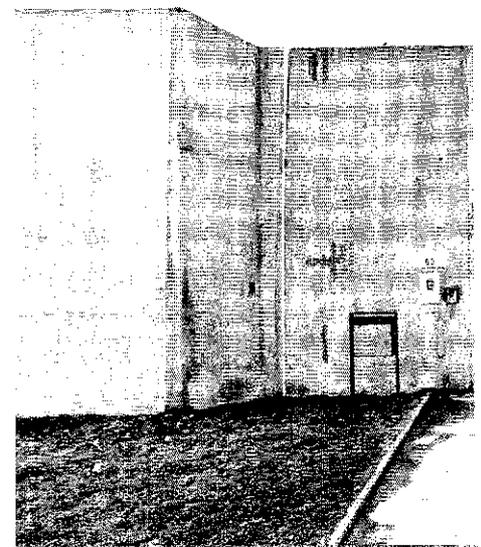
SARTRE: Ja, noch. Und ich gedenke, es auch weiter zu nutzen.

FRAGE: Im Zuge der bevorstehenden RAF-Prozesse sollen in der Bundesrepublik jetzt die Gesetze so geändert werden, daß der Kontakt zwischen Angeklagtem und Verteidiger in bestimmten Fällen von einem Richter überwacht werden kann.

SARTRE: Ich habe es gelesen: eine wahrlich fragwürdige Justiz! Ein Anwalt muß frei sprechen können, ein Angeklagter noch mehr. Was sie sich zu sagen haben, geht nur sie etwas an. Ich finde die Vorstellung ungeheuerlich, daß die repressiven Kräfte heute so stark sind, daß ein Richter die von Angeklagtem und Anwalt gemeinsam aufgebaute Verteidigung kontrollieren und behindern kann!

FRAGE: Sie, Sartre, haben 1970 die Verantwortung für „La cause du peuple“, ein maoistisches Kampfblatt, übernommen, um die bedrohte Existenz dieser Zeitung zu sichern, Linke vor dem Zugriff der Polizei und Justiz

U-Häftling Baader, Anstalt: „Ein Ange



zu schützen und die Öffentlichkeit auf die zunehmende Repression gegen Linke aufmerksam zu machen. Das ist Ihnen gelungen. Wenn Sie heute eine Bilanz Ihrer vier Jahre konkreten Engagements ziehen, was haben Sie gelernt?

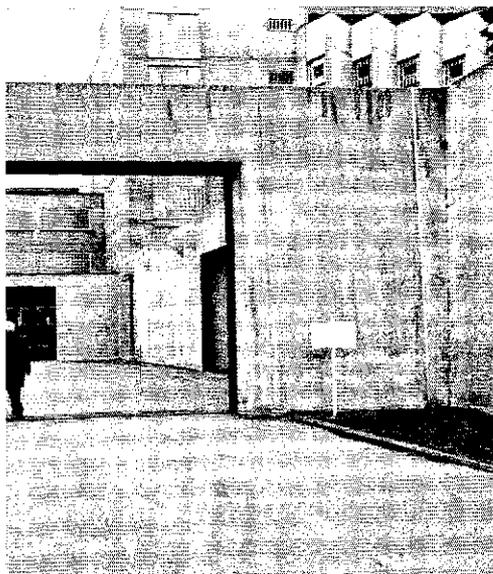
SARTRE: Die Existenz brüderlicher Beziehungen zwischen den Menschen. Und, daß die alte Formel der Französischen Revolution, Freiheit — Gleichheit — Brüderlichkeit, immer noch gültig ist. Ich denke, daß der Sozialismus, der geboren werden muß, kein menschlicher Sozialismus sein wird, wenn er nicht diese drei Prinzipien beinhaltet. Seit der Französischen Revolution haben sie sicherlich ihren Sinn geändert, ihren Wert jedoch haben sie behalten.

FRAGE: Sie bedauern also nicht Ihre politischen Aktivitäten seit dem Mai '68?

SARTRE: Keineswegs. Sicher, ich habe mich vielleicht manchmal geirrt, wie jeder. Aber gerade seit ich wie in diesen Monaten systematisch meine Erfahrungen und Gedankengänge seit meiner Jugend aufarbeite, bin ich im Gegenteil überrascht von ihrer Kontinuität. ◆



„Klagter muß frei sprechen können“



Diese HiFi-Anlage von Pioneer bietet viel, obwohl Sie nicht viel dafür aufwenden müssen.

Es ist falsch zu glauben, daß eine HiFi-Weltmarke wie Pioneer nur oberste Preisklasse bietet. Richtig ist, daß das, was sie bietet, Spitzenklasse ist. Das beweist Pioneer mit dieser preisgünstigen HiFi-Anlage. Bestehend aus: Plattenspieler PL 10 (riemengetriebener 4-Pol-Synchronmotor, unabhängig von Schwankungen, absoluter Gleichlauf, S-förmig statisch ausbalancierter Rohrtonarm, einstellbare Auflagekraft, stufenlos regelbare Antiskating-Vorrichtung).

UKW/MW-Receiver SX 434 (2x 18 W Sinus an 4 Ohm, Klirrfaktor unter 0,8%, äußerst empfangsstarke UKW-Eingangsteil, scharfe Selektivität 60 dB, Click-Stop-Klangregler, Anschlüsse für 2 Boxenpaare, Plattenspieler, Kopfhörer, Mikrophon und Tonbandgerät). Boxen CSE 420 (2-Wege-Boxen mit 200 mm-Tief-töner, 25 mm Kalottenhochtöner, DIN-Nennbelastbarkeit 40 W. — In einem neutralen Großtest vor kurzem mit „sehr gut“ beurteilt.)



Gut aufeinander abgestimmte Bausteine, die im Zusammenklang vollendete HiFi-Stereo-Wiedergabe garantieren. Lassen Sie sich diese Anlage vorführen. Informieren Sie sich. Bei Ihrem Fachhändler oder bei uns.

Pioneer in Deutschland
C. Melchers & Co., 28 Bremen,
Schlachte 39/40,
Telefon (0421) 31691



PIONEER
mehr als nur HiFi



Ecke-ab

und direkt nach Bremen, Pioneer in Deutschland
C. Melchers & Co., 28 Bremen, Schlachte 39/40
Name _____
Anschrift _____

wandt deshalb so schwer, weil nur ein Teil des Marxen-Geldes direkt auf das Konto des Diskussionskreises geflossen war. Andere Zahlungen gingen auf Gewandts Privatkonto. Manchmal wickelten die Freunde ihre Transaktionen sogar von Hand zu Hand ab. Marxen-Anwalt Winfried Seibert: „Da ist eine ganze Menge so über die Theke gegangen.“

Und erst kürzlich entdeckten die Fahnder, daß Gewandt sich auch ein Konto ganz in der Nähe seines Gönners eingerichtet hat: in Liechtenstein.

BAADER-MEINHOF

An der Brüstung

Nach einem Gespräch mit Andreas Baader war Jean-Paul Sartre sicher, daß die Haftbedingungen für BM-Anarchisten einer Folter gleichkommen. Doch die Kritik des Philosophen ist fern von aller Wirklichkeit.

Eine Stunde lang saß Jean-Paul Sartre, Philosoph und Revolutionär, vergangene Woche in der Besucherzelle der Strafvollzugsanstalt zu Stuttgart-Stammheim mit dem Anarchisten Andreas Baader an einem Tisch.

Fünfzehn Minuten sprach der Franzose, fünfzehn Minuten der Deutsche und dreißig Minuten der vom Gericht bestellte Dolmetscher. Baader hatte, wie der Besucher während des Gesprächs bemerkte, „viele Falten. Jedesmal wenn er gesprochen hat, konnte man mehr Falten sehen. Er hat das Gesicht eines gefolterten Menschen“.

Der Denker hatte — wie bald danach an die hundert Presse-, Funk- und Fernsehleute erfuhren — noch vieles andere gemerkt. Vor seinem Forum und wohl vorbereitet von den BM-Anwälten Klaus Croissant und Hans Christian Ströbele sprach der unerbittliche Moralist (Selbst- und Fremdeinschätzung) von Folter: „Es ist nicht die Folter wie bei den Nazis. Es ist eine andere Folter. Eine Folter, die psychische Störungen herbeiführen soll, das heißt, daß der Mensch völlig abgeschnitten wird von allem.“

Sartre kannte auch die Gründe, warum in Gefängnissen der Bundesrepublik versucht werde, „die psychischen und intellektuellen Fähigkeiten eines Menschen zu zerstören“ — entweder „damit er unfähig wird, sich im Gefängnis zu verteidigen“, „damit er verrückt wird“ oder „damit er stirbt, wie man es gesehen hat“.

Sartre sagte, wie gefoltert wird: „Baader und die anderen leben in einer weißen Zelle. In dieser Zelle hören sie nichts außer dreimal am Tag die Schritte der Wächter, die das Essen bringen. 24 Stunden lang brennt das Licht. Abends um elf Uhr wird bei

Baader das Licht gelöscht, bei anderen Häftlingen überhaupt nicht.“

Woher Sartre das wohl weiß?

Die Zellen von Baader und Genossen sind cremefarben gestrichen, neben Bett und Schrank stehen Schreibtische und Bücherregale, Radio und Schreibmaschine, und Landkarten hängen an den Wänden.

Zeitschriften und Zeitungen werden nach Wahl geliefert, Hunderte von Büchern stehen zur Verfügung, Lenins Werke ebenso wie wissenschaftliche Ausarbeitungen über Aufgabe und Arbeitsweise des Bundeskriminalamts.

Baader und Raspe, weil sie über schlechte Augen klagen, verfügen über Leselampen. Gudrun Ensslins Zelle mißt 20,08 Quadratmeter. Und weil sie eine so große Bibliothek unterhält, 500 Bände, bekam sie eine Bücherzelle obendrein. Abends gehen bei allen,

der waren sie seit dem 7. November rund vierzig Mal, gleich fünfzig Stunden lang; bei Gudrun Ensslin seit dem 1. Oktober rund 45 Mal, gleich 55 Stunden. Gelegentlich — wenn auch nicht so oft, wie sie dürften — kommen die Verwandten.

Als der Philosoph auf der Stuttgarter Pressekonferenz gefragt wurde, woher er seine Kenntnisse über die „faschistischen“ Haftbedingungen beziehe, schnappte BM-Verteidiger Croissant nach dem Mikrophon und räsonierte abermals über „Isolationsfolter“ und „Vernichtungshaft“. Als dann Sartre doch noch zu Worte kam, verwies er auf eine Dokumentation in seiner Zeitschrift „Les Temps Modernes“; Mitverfasser: BM-Anwalt Croissant.

Tatsache ist, daß weder in Stuttgart-Stammheim noch in Hamburg, Berlin oder Hannover die einsitzenden Anar-



Baader-Besucher Sartre, BM-Anwalt Croissant*: „Es ist ruhig, man hört nichts“

nicht nur bei Baader, die Lichter aus, winters um zehn, sommers um elf.

Sartre sprach: „Ich höre, wenn ich spreche, eure Geräusche. Ich höre Schritte. Dies alles gibt es nicht dort. Was wichtig ist für Menschen, zu hören, an Leben erinnert zu werden — in dem Gefängnis gibt es das alles nicht. Es ist ruhig, man hört nichts. Der Mensch hört nur die Schritte seiner Wächter. Ab und zu einmal.“

Woher Sartre das wohl weiß?

Tag für Tag treffen sich in Stuttgart-Stammheim zum sogenannten Umschluß, bis zu vier Stunden, Gudrun Ensslin, Carmen Roll und Ulrike Meinhof sowie Jan-Carl Raspe und Andreas Baader in einer ihrer Zellen. Beinahe täglich kommen die Anwälte. Bei Baa-

chisten Haftbedingungen unterworfen sind, wie Sartre sie beschrieb — wenn gleich vor Monaten und Jahren schärfer isoliert, womöglich in Einzelfällen drangsaliert wurde. Aber jetzt und heute gelten für die Genossen der Baader-Meinhof-Gruppe und der „Bewegung 2. Juni“ — die unter anderem wegen Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung, Waffenbesitz, Raub, Mordversuch oder Mord verurteilt wurden oder unter dem Verdacht stehen, solche Verbrechen begangen zu haben — fast durchweg dieselben Vorschriften wie für andere Strafgefangene oder Untersuchungshäftlinge.

Beispiel Hamburg: Da sitzen zwölf Anarchisten, zehn im Untersuchungsge-

* Vor der Strafvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim.

fängnis, zwei im Strafvollzug. Unter ihnen Margrit Schiller (die gerade ihren Hungerstreik beendet hat), Irmgard Möller und Ilse Stachowiak, BM-Anwalt Eberhard Becker und Gerhard Müller (der ebenfalls wieder normale Gefängniskost zu sich nimmt), Helmut Pohl und Werner Hoppe.

Alle Häftlinge hören Radio, halten Zeitungen und Zeitschriften nach eigener Wahl, vorwiegend die „Süddeutsche Zeitung“, „Frankfurter Rundschau“, den SPIEGEL und Fachzeitschriften. Der einsitzende BM-Anwalt Becker studiert gar die „Waffenkunde“. Alle Häftlinge sprechen regelmäßig mit ihren Verteidigern, die einen täglich, andere zweimal in der Woche. Fast alle empfangen sonstigen Besuch, meistens zweimal im Monat. Alle (bis auf einen) verfügen über Schreibmaschinen, alle schreiben beinahe täglich Briefe und anderes.

Auf Anregung des Hamburger Justizsenators Ulrich Klug wird seit Ende November auch hier, wie in Stuttgart, „Umschluß“ erlaubt. Allerdings dürfen sich hier nur je zwei Häftlinge in einer Zelle treffen. Ausgenommen sind lediglich, anders als in Stuttgart, Zusammenkünfte von Anarchisten, die gemeinsam begangener Straftaten verdächtigt werden. Insgesamt wurden bisher vier Anträge auf Umschluß gestellt und genehmigt. So sind Hoppe und Pohl täglich mehrere Stunden beisammen; Müller und Becker waren es — inzwischen scheinen sie zerstritten.

Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen (Film, Fernsehen, Gottesdienst) und gemeinsamer Freistunde hingegen sind in der Hansestadt auf richterliche Anordnung verwehrt. Grund: Gefährdung der „Sicherheit und Ordnung in der Anstalt“; Hintergrund: Seit Hoppe eine Feier zur Agitation benutzt und damit den Abbruch erzwungen hatte, befürchtet die Anstaltsleitung Aufstand im Gefängnis.

Beispiel Berlin: Im Moabiter Untersuchungsgefängnis, in der Tegeler Strafvollzugsanstalt und dem Frauengefängnis in der Lehrter Straße werden neunzehn Anarchisten unter Verschluss gehalten. Unter ihnen Prominente wie der frühere Rechtsanwalt Horst Mahler und der Ex-Kommunarde Dieter Kunzelmann, Brigitte Asdonk und Irene Goergens und wenig Bekannte wie Paul Küppers und Dieter Zielke.

Wie die RAF-Genossen in Hamburg lesen sie Zeitungen, studieren Bücher, hören Radio, empfangen Besuche, sprechen miteinander — und einige sind mit Privilegien ausgestattet:

▷ Brigitte Asdonk: Zweimal in der Woche gemeinschaftliches Fernsehen (19 bis 22 Uhr), wöchentlich einmal Teilnahme an einer Diskussionsrunde (15 bis 17 Uhr); Teilnahme an Handarbeits- und Musikgruppen sowie an Gottesdiensten (was sie allerdings nicht will); wö-



Anarchistin Ulrike Meinhof
Täglich Treffen mit den Genossen

chentlich anderthalb Stunden Tischtennis und Gymnastik; tägliche Freistunde mit zehn anderen Inhaftierten.

▷ Verena Becker: Seit 28. Oktober im Moabiter Haftkrankenhaus. Davor, im Vollzug, einmal pro Woche Gruppenfernsehen, Freistunde mit neun Häftlingen oder allein mit Ulrike Meinhof; das Angebot zum Tischtennis mit den Genossinnen Annerose Reiche und Ingrid Siepmann lehnte sie ab; hin und wieder Erlaubnis zur Teilnahme am Gottesdienst.

▷ Irene Goergens: Seit 10. Oktober im Haftkrankenhaus. Während des



Anarchistin Gudrun Ensslin
55 Stunden mit dem Anwalt

Vollzugs Vergünstigungen wie alle anderen weiblichen Inhaftierten; darüber hinaus wöchentlich zweimal „zwangloses Beisammensein“ (einmal von 15 bis 22 Uhr, das andere Mal von 17 bis 22 Uhr); sonntags Kochkurs von 9 bis 12 Uhr.

▷ Dieter Kunzelmann: Zu allen Gemeinschaftsveranstaltungen zugelassen; liest mehr als zwanzig Zeitungen und Druckwerke, darunter „Rote Hilfe“, „Rote Fahne“, „Roter Morgen“, „Rote Robe“. „Wir werden siegen“.

▷ Horst Mahler: In Tegel Teilnahme an allen Gemeinschaftsveranstaltungen; Mitglied einer Schachgruppe; sonntags von 9 bis 11.30 Uhr Faustball; „nach Störung“ vom Gottesdienst ausgeschlossen; Einzelsprechstunden unter Aufsicht; nach nicht überwachten Verteidigerbesuchen wird er durchsucht.

▷ Ingrid Schubert: Seit 4. November im Haftkrankenhaus. Während des Strafvollzugs einmal wöchentlich gemeinsames Fernsehen, zweimal gemeinsame Freizeit, einmal Diskussionsgruppe; Gemeinschaftsfreistunde mit 60 anderen Inhaftierten; einmal Tischtennis und Gymnastik; der beantragte Einsatz als Hausarbeiterin wurde wegen „unerlaubten Kontaktaufnahmen“ abgelehnt.

Lediglich die RAF-Genossen Eric Grusdat und Hans-Jürgen Bäcker haben in der Moabiter U-Haft Schlimmeres zu erdulden. Grusdat darf zwar am gemeinschaftlichen Hofgang und Gottesdienst teilnehmen; sonstige Gemeinschaftsveranstaltungen werden in der U-Haftanstalt „aus Sicherheitsgründen“ generell nicht gestattet; Bäcker ist „eingeschränktem Briefkontakt“ unterworfen. Pro Tag darf er nicht mehr als eine DIN-A4-Seite absenden und empfangen. Von Gemeinschaftsveranstaltungen ist er ausgeschlossen.

Und am schlimmsten ergeht es derzeit wohl dem Anarchisten Ronald Augustin, einem Holländer, der in Hannover als einziger BM-Genosse einsitzt und somit keinerlei Kontakt zu Gleichgesinnten aufnehmen kann. Obendrein verfügten seine Haftrichter unter dem 22. April 1974: „Der Beschuldigte ist ... in der Justizvollzugsanstalt von anderen Gefangenen ... streng getrennt zu halten.“

Auch Augustin hat zwar Radio und, so das niedersächsische Justizministerium, „dutzendweise Bücher“; er bekommt „sehr viel Post, meist von seiner Familie“, und jeden Monat einmal besuchen ihn Mutter oder Schwester; „einmal durchschnittlich in der Woche“ erscheint auch einer seiner fünf Anwälte.

Den Hofgang macht er „von unterschiedlicher Dauer, nach Gutdünken, immer allein“. Wenn er wollte, dürfte er arbeiten — „auf seiner Zelle“. Unter

Umständen würde ihm auch die Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen erlaubt, doch scheint er „nicht sonderlich interessiert daran“.

Und so blieb der Fall des holländischen Anarchisten Ronald Augustin der einzige — und zugleich untaugliche — Beleg, den die BM-Anwälte auf der Stuttgarter Pressekonferenz für ihre Kampagne gegen angebliche Isolationsfolter und vermeintlichen Justizterror vorzeigen konnten. Dennoch errangen die BM-Anwälte für ihre Anarcho-Klientel, die seit den Bomben von 1972 hinter Gefängnismauern mehr und mehr in Vergessenheit geraten war, einen Bombenerfolg.

Dank Sartre — und seinem desparaten Hoffen auf jene große proletarische Revolution, bei der es nicht ohne Blutvergießen abgehen kann. Und so erging es dem Prediger der Gewalt wie dem Helden Mathieu in dem Sartre-Roman „Der Pfahl im Fleisch“: „Er trat an die Brüstung und begann stehend zu schießen. Eine gewaltige Rache war's, jeder Schuß rächte ihn für einen alten Zweifel.“

QUANDT

Nach Kräften mies

„Einiges mehr als eine Milliarde“, freut sich ein Quandt-Vertrauter, brachte der Verkauf der Daimler-Aktien an Kuwait der Industriellen-Dynastie ein. Doch nach wie vor streiten die beiden Erben-Gruppen.

Was kein Staatsmann und kein Politiker zustande brachte — der Homburger Industriellenclan der Quandts schaffte es auf Antrieb: Unisono bekittelten Bonns Parteien den Milliarden-Handel, der dem Emir von Kuwait ein ansehnliches Paket an Daimler-Benz-Aktien, den Quandts mehr als eine Milliarde Mark eintrug.

Bayerns Franz Josef Strauß („Verschiebung der Eigentumsverhältnisse in ungeheurem Ausmaß“) tönte ebenso wie SPD-Wirtschaftsstaatssekretär Detlev Karsten Rohwedder („Das ist ein tolles Ding und eine schlechte Sache“), FDP-Graf Lambsdorff zeigte sich ebenso befremdet wie Ernst Müller-Hermann, nach eigenem Bekunden Wirtschaftssprecher der Union, der sich die Gelegenheit für ein kesses Statement nicht nehmen ließ: „Ich habe kein Verständnis für die hier geübte Geheimdiplomatie.“

Dabei hatten die Quandts nur jene Spielregel befolgt, die seit Jahrzehnten oberste Konzernmaxime zu sein scheint: Die Geschäfte des Hauses Quandt, das immerhin etwa 67 000 Menschen beschäftigt und knapp fünf Milliarden Mark umsetzt, gehen niemanden etwas an, nicht einmal die Staatsmacht. Bis zuletzt vernebelte der nahezu blinde Nestor der Sippe, Herbert

I.W. HARPER



bedeutender Gold Me
stammt aus Kentur
dem Herzen der
Spitzen-Qualit
harmonisch
Kenner d
I. W. J
Bourbon
K

...ohne
Harper
sollten Sie
nicht
„bourbon“!

HENKEL
WELTMARKEN-
IMPORT
WIESBADEN-
BIEBRICH

nen Grund mehr, auch noch mit der DDR zu kontrahieren.

Vor etwa zwei Wochen ließ KWU in Absprache mit der Bundesregierung DDR-Behrendt über Fernschreiber wissen, daß sie so lange kein Angebot abgeben wolle, bis über den Abschluß mit der Sowjet-Union entschieden sei. Ein Bonner Staatssekretär: „Für uns hat das Geschäft mit der UdSSR absolute Priorität.“

Auch die beiden Parade-Objekte deutsch-deutscher Wirtschaftskooperation, die Kontakte zu den westdeutschen Nobelfirmen Krupp und Hoechst, laufen nicht so reibungslos, wie es zunächst schien: Als die Krupp-Unterhändler mit ihren Ost-Berliner Partnern kürzlich ins Detail gingen, entdeckten sie noch viele offene Fragen zu Technik und Finanzierung. Krupp-Generaldirektor Ernst Wolf Mommsen: „Wir haben noch eine ganze Reihe von Nüssen zu knacken. Ich habe noch keinen Anlaß zu sagen, das Ding scheint zu klappen.“

Und auch Hoechst-Vorstand Willi Hoerkens, der im Oktober in Ost-Berlin allgemeine DDR-Wünsche für Chemie-Anlagen in Empfang genommen hatte, mußte inzwischen vereinbarte Termine wieder streichen. Die Vorverhandlungen waren so wenig ergiebig, daß die für den 9. Dezember in der DDR-Hauptstadt vorgesehene Unterzeichnung eines Kooperationspapiers abgeblasen werden mußte. Hoechst-Sprecher Erich Bodendiek: „Es läuft alles sehr viel zähflüssiger und sehr viel langsamer.“

Koalitionspolitiker freilich mögen den Firmen-Klagen so recht nicht trauen. Ihr Verdacht: Die Industrie-Manager übertreiben die Schwierigkeiten, um in Bonn Steuergelder für das deutsch-deutsche Geschäft lockerzumachen. Ein Staatssekretär: „Die wollen die öffentliche Hand massieren.“

BAADER-MEINHOF

Über die Grenze

Die BM-Häftlinge scheinen bereit, ihren Hungerstreik abzubrechen. Ein britischer Pfarrer führt darüber Geheimverhandlungen mit der westdeutschen Justiz.

Pastor Paul Österreicher verließ seine Herde im Ländener Stadtteil Greenwich zu einer Winterreise an den Rhein. Er war bedacht, den Deutschen noch vor dem Fest ein bißchen mehr Frieden zu bescheren.

In geheimer Mission trat der Anglikaner in die Zellen von Ulrike Meinhof und Andreas Baader; mit einer diskreten Botschaft der Roten Armee Fraktion (RAF) reiste der Seelsorger dann zu Verhandlungen nach Bonn und Karlsruhe, Mainz und Berlin.

Der Düsseldorfer Justizminister Diether Posser verschaffte Österreicher Eingang bei seinem Bonner Kollegen Jochen Vogel und dem Berliner Senator Horst Korber; danach hörte ihn auch Generalbundesanwalt Siegfried Buback an. Flankierend zu den vertraulichen Gesprächen des Theologen formulierte BM-Anwalt Klaus Croissant ein Positionspapier der RAF, das dem Stuttgarter OLG-Richter Theodor Prinzing, den der Brite konsultiert hatte, neue Perspektiven zu schweren Entscheidungen eröffnen soll.

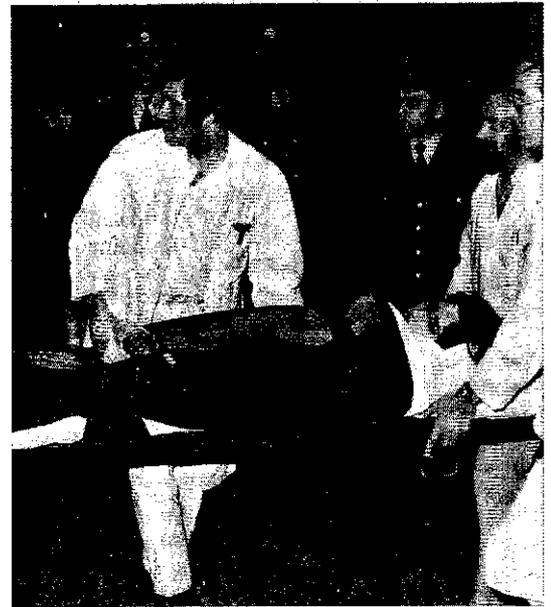
Österreicher, Deutscher jüdischer Abstammung und Sekretär der britischen Sektion von Amnesty International, sondierte in aller Stille bei Baader die Bedingungen für eine Entspannung zwischen Extremisten und Staat.

„Unter größtem Zeitdruck“ möchte er „als Privatmann und nicht im Auftrag von Amnesty“ 31 inhaftierte RAF-Anarchisten von ihrem seit Mitte September währenden Hungerstreik abbringen. Sein Ziel ist ein „Gentlemen's Agreement“ zwischen BM-Führern und Justiz — ein Handel unterderhand, der einen zweiten Fall Holger Meins verhindern soll. Denn bei „Fortsetzung des Streiks“, signalisierte ein eingeweihter Arzt letzte Woche den Behörden und Anwälten, „werden vielleicht einige Teilnehmer das neue Jahr nicht erleben“.

Unter solchem Druck — der Gefahr einer neuen Anarcho-Eruption zu den Festtagen — erscheint dem Vermittler nach dem Verlauf seiner Gespräche „eine Lösung möglich“, denn: „Es wäre doch auch für die Behörden idiotisch, einen neuen Drenkmann einzukalkulieren.“ Hoffnung auf Erfolg seiner Mission hat der Engländer indessen nur, „wenn auf keiner oder beiden Sei-



RAF-Richter Prinzing Friede zum Fest?



RAF-Hungerpatient Jünschke* Gemeinsam zum Schach

ten ein Sieg stattfinden soll“. Der Verhandlungsspielraum erscheint denn auch von vornherein minimal.

Österreichers Vermittlungsversuch geht von der offenkundigen Bereitschaft der RAF-Führung aus, den Hungerstreik in einer nun zunehmend lebensbedrohenden Phase zu beenden. Obwohl sie, wie bei den Verhandlungen klar wurde, einen rapiden Wandel der öffentlichen Meinung über ihr Hungern und die Zwangsernährung registriert haben, soll ein Streikabbruch Baader und Ulrike Meinhof keinen Prestigeverlust eintragen.

Jedoch, „die Justiz“ kann auf Österreichers Ideen und auf BM-Wünsche nicht unisono reagieren; entscheiden müssen, jeder für sich, die Haftrichter, die quer durch die Republik für die diversen BM-Gefängnisse zuständig sind. Zudem liegen die Bedingungen, die Anwalt Croissant am Montag letzter Woche in Fernschreiben an Gerichte, Ministerien und Bundesanwaltschaft für ein Einlenken der RAF nannte, den Ministerial- und Vollzugsbehörden bislang noch „über der Grenze des Zumutbaren“ — so ein Mainzer Justizsprecher.

So beantragte Croissant, die „Isolation“ der BM-Gefangenen generell „untereinander sowie zu den anderen Gefangenen aufzuheben“. Dies würde in der Haft ungehinderte Teilnahme an allen Gemeinschaftsveranstaltungen wie Schach oder Kochkursen bedeuten, was — etwa bislang in Hamburg — „aus Sicherheitsgründen“ abgelehnt wird.

In Stuttgart-Stammheim verlangen Croissants Mandanten die „Auflösung des speziellen Gefängnisstrakts“, in dem Baader und Jan-Carl Raspe einsitzen. Für den in Hannover ganz solo inhaft-

* Bei der Überführung aus der Haftanstalt Zweibrücken in die Mainzer Universitäts-Klinik.

tierten BM-Mann Ronald Augustin, der nach Haftrichter-Verfügung „von anderen Gefangenen... streng getrennt zu halten“ ist, soll diese Isolation beendet werden. Und Klaus Jünschke wie Wolfgang Grundmann möchten die Zusage haben, daß sie nach ihrer Genesung von der Mainzer Universitätsklinik zu Baader nach Stammheim verlegt werden — ebenso Manfred Grashof (Zweibrücken), Margrit Schiller und Ilse Stachowiak (Hamburg).

Am liebsten hätte die RAF für all ihre Mitglieder jene Freiheiten, die den einsitzenden BM-Genossinnen in Berlin gewährt werden: Handarbeit und Tischtennis in Gruppen, „zwangloses Beisammensein“ mit Genossen, Gemeinschaftsfreistunde mit einigen Dutzend Inhaftierten. BM-Anwalt Hans Christian Ströbele: „Man spricht da schon von dem Berliner Modell.“

Wie und vor allem wann die Haftrichter in Kaiserslautern oder Osnabrück, Bremen oder München über solche Anträge entscheiden werden, steht dahin. Der Justiz kann ein Einlenken nicht leichtfallen — denn sie müßte quasi und entgegen aller Realität so tun, als seien die Haftbedingungen tatsächlich so miserabel, wie die BM-Anwälte sie darstellen. Gleichviel drängen behandelnde Ärzte wie der Mainzer Anästhesiologe Professor Rudolf Frey die Justiz von Tag zu Tag mehr, „zu irgendeiner schnellen Lösung zu kommen“. Denn „für alle 31 Streikenden“ — so Frey — besteht nach drei Monaten Hungern trotz künstlicher Ernährung „chronische Lebensgefahr — die müssen jetzt einfach aus der Sackgasse raus“.

Die Unterhändler wissen freilich, „daß die Maximalforderungen nicht durchzukriegen sind“. Denn „wenn die Sache irgendwie nach Erpressung aussieht“, kalkuliert Österreicher, „ist es hoffnungslos“. Bei der Justiz rechnen die Vermittler „zumindest“ mit der „Einsicht in die Notwendigkeit“, die gefangene RAF-Truppe „als Gruppe zu sehen und überall entsprechend gleich zu behandeln“ — wenn dem auch noch beträchtliche Sicherheitsbedenken der Vollzugsbehörden entgegenstehen.

Von seinen Verhandlungen mit Generalbundesanwalt Buback (dessen Beurteilung für die Entscheide der Haftrichter ebenso belangvoll ist wie die Meinung Vogels) nahm Österreicher den Eindruck mit an die Themse, „daß er sich der Tragweite einer Eskalation bewußt ist“. Erster Test für eine General-Übereinkunft sind so für die Streikschlichter jene Entscheidungen, die nach Croissants Anträgen zu Stammheim jetzt bei OLG-Richter Theodor Prinzing anstehen. Der will noch in dieser Woche befinden — womöglich ein Präjudiz dafür, ob auch anderwärts BM-Haft geändert und das Hunger-Drama beendet wird. Oder auch nicht.

Wann ist Sicherheit gefährdet?

SPIEGEL-Interview mit Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel

SPIEGEL: Herr Minister, Sie haben einen Gesetzentwurf durchs Kabinett gebracht, wonach vertrauliche Verteidigergespräche mit Mandanten in der U-Haft richterlich überwacht und Verteidigerpost kontrolliert werden sollten. Nachdem der Rechtsausschuß Ihnen hastig auf Baader-Meinhof-Anwälte zugeschnittenen, rechtlich angreifbaren Vorstoß rundweg abgelehnt hat, verabschiedet in dieser Woche das Parlament ein Gesetz, in dem von Überwachung nicht mehr die Rede ist. Was sollte der kurzatmige Kraftakt?

VOGEL: Die Frage ist schnittig formuliert, geht aber an der Sache vorbei. Es ging hier um einen Wunsch, den

einem demokratischen Prozeß ist jetzt eine von allen Seiten gebilligte Lösung herausgekommen.

SPIEGEL: So berechtigt und notwendig Sicherheitsvorkehrungen gegen Terror im Lande sind — hat sich nicht der Justizminister vom Bürgerzorn, der nach dem Drenkmann-Attentat hochschlug, allzu rasch mitreißen lassen?

VOGEL: Der Justizminister hat in seiner Regierungserklärung vor dem Bundestag klargestellt, daß der Rechtsstaat nur mit rechtsstaatlichen Mitteln verteidigt werden dürfe, daß man gerade denen, die den Rechtsstaat demonstrieren wollen, in die Hände arbeite, wenn man dieses Prinzip mißachte. Eben deswegen hat er auch nicht sofort das härteste Mittel vorgeschlagen, nämlich den Ausschluß, mit dem man verdächtigen Verteidigern die weitere Mitwirkung in dem Verfahren verbietet, sondern er hat eine mildere Maßnahme zur Diskussion gestellt und dafür das Kabinett gewonnen.

SPIEGEL: Doch auch was übrigblieb von Ihrem Entwurf und nun verabschiedet werden soll, offenbart eher Tempo als Sorgfalt. Ein Beschuldigter darf künftig nicht mehr als drei Wahlverteidiger haben, und das soll auch schon für das Stuttgarter BM-Verfahren gelten. Die drei müssen sich jetzt also auch in jene Komplexe einarbeiten, auf die sich bisher ihre vielen Mitverteidiger vorbereitet hatten. Das kostet mehr Zeit und wird den Verfahrensbeginn noch einmal erheblich verzögern — nehmen Sie das in Kauf?

VOGEL: Wenn in Stuttgart bei vier Angeklagten künftig insgesamt zwölf Wahlverteidiger tätig sind, müßte sich die Zeit der Einarbeitung in vernünftigen Grenzen halten lassen.

SPIEGEL: Bei immerhin 170 Aktenbänden mit 50 000 Blatt Papier?

VOGEL: Es gibt Wirtschaftsstrafsachen, bei denen ist der Aktenumfang fünfmal so groß. Ich veranschlage jedenfalls die Gefahr der Prozeßverzögerung durch die Beschränkung der Verteidigerzahl für viel geringer, als wenn ein Beschuldigter in der Hauptverhandlung mit 22 Verteidigern anrückt.

SPIEGEL: Wie vielen anderen Anwälten darf jeder dieser drei Wahlverteidiger künftig Untervollmacht und damit das Recht erteilen, ihre Mandanten in der Haft zu besuchen und auch ihrerseits im Prozeß aufzutreten?

VOGEL: Der Anwalt kann tatsächlich zur Zeit beliebig viele Unterbevollmächtigte zum Besuch seiner Mandanten in die Haftanstalten schicken und auch beliebig viele in die Hauptverhandlung mitbringen. Künftig sollen es maximal drei Wahlverteidiger sein, die



Justizminister Vogel
„Wenn 22 Verteidiger anrücken“

Bundesminister Maihofer mit Zustimmung aller Innen- und aller Justizminister der Länder vorgetragen hatte: Mißbrauch des Verteidigerverkehrs zur Begehung strafbarer Handlungen, zur Gefährdung der Sicherheit in den Anstalten müsse unterbunden werden. Nach Prüfung des Wunsches waren wir zu dem Ergebnis gekommen, daß dieser Zweck in der mildesten Weise durch Überwachung des Verteidigerverkehrs unter bestimmten Kautelen zu erreichen ist.

SPIEGEL: Nun steht die Koalitionsmehrheit gegen Sie — vorhersehbar. Sie hätten sich mindestens in der eigenen Fraktion umhören können, bevor Sie Ihren blanken Ritt riskierten.

VOGEL: Es hat Fühlungenahmen und Kontakte gegeben mit dem Arbeitskreis Recht. Dann wurde der Diskussion Raum gelassen, und nach